



**Hochschule für öffentliche
Verwaltung und Finanzen
Ludwigsburg**

University of Applied Sciences

**Jugendbeteiligung in Dettingen an der Erms – Umsetzung des
§ 41a GemO am Beispiel der Gemeinde Dettingen an der Erms**

Bachelorarbeit

zur Erlangung des Grades einer
Bachelor of Arts (B.A.)
im Studiengang gehobener Verwaltungsdienst – Public Management

vorgelegt von

Lena Glück

Studienjahr 2017/2018

Erstgutachter: Prof. Rudolf Jourdan

Zweitgutachter: Volker Brodbeck

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	IV
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	V
ANLAGENVERZEICHNIS	VI
1 EINLEITUNG	1
1.1 Zielsetzung und Relevanz des Themas für die kommunale Praxis.....	1
1.2 Aufbau der Arbeit	2
2 DEFINITION UND BEGRIFFSBESTIMMUNG	4
2.1 Jugend (Jugendliche) in Abgrenzung zu anderen Altersgruppen	4
2.2 Bürgerbeteiligung im Allgemeinen	6
2.3 Jugendbeteiligung.....	7
3 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	11
3.1 International	11
3.2 Im europäischen Raum	12
3.3 Auf nationaler Ebene.....	13
3.4 In Baden-Württemberg	15
3.4.1 § 41a GemO in der Fassung vom 28. Juli 2005	16
3.4.2 § 41a in der Fassung vom 01. Dezember 2015.....	16
4 BETEILIGUNGSFORMEN	20
4.1 Parlamentarische Form.....	22
4.2 Offene Beteiligung.....	25

4.3	Themen- bzw. projektbezogene Beteiligungsform	29
4.4	Digitale Beteiligungsform	32
5	DIE GEMEINDE DETTINGEN AN DER ERMS	37
6	EMPIRISCHE UNTERSUCHUNG	39
6.1	Aufstellung der Hypothesen.....	39
6.2	Methodisches Vorgehen	40
6.3	Aufbau des Fragebogens.....	41
6.4	Durchführung der Befragung	43
6.5	Analyse und Auswertung der Ergebnisse	44
6.6	Überprüfung der Hypothesen.....	55
7	EINFÜHRUNGSKONZEPTION AM BEISPIEL DER GEMEINDE DETTINGEN AN DER ERMS.....	59
7.1	Projektziel.....	59
7.2	Analyse der Ausgangssituation.....	59
7.3	Grundsätze	62
7.4	Gesamtkonzept zur Einführung in der Gemeinde Dettingen an der Erms	64
7.4.1	Beteiligungsstufe I: Information.....	66
7.4.2	Beteiligungsstufe II: Anhörung	68
7.4.3	Beteiligungsstufe III: Mitwirkung	71
8	FAZIT	72
	LITERATURVERZEICHNIS	74
	ERKLÄRUNG	84

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BauGB	Baugesetzbuch
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Bufdis	Bundesfreiwilligendienstleistende
BW	Baden-Württemberg
CVJM	Christliche Vereinigung Junger Menschen
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
ebd.	Ebenda (dieselbe Quelle, dieselbe Seite)
EU	Europäische Union
f.	folgende
ff.	fortfolgende
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GG	Grundgesetz
GR	Gemeinderat
JGR	Jugendgemeinderat (Person oder Gremium)
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
Rndr.	Randnummer
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch
SMV	Schülermitverantwortung
UN	United Nations

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Stufenmodell der Jugendbeteiligung	20
Abbildung 2: prozentuale Geschlechterverteilung	45
Abbildung 3: Altersstruktur	45
Abbildung 4: Schularten der Teilnehmer	46
Abbildung 5: Engagement	47
Abbildung 6: politisches Geschehen	48
Abbildung 7: Interessensvertretung	49
Abbildung 8: Lust am Einsatz	52
Abbildung 9: Wann bist DU dabei?	54
Abbildung 10: Hypothese 1	56
Abbildung 11: Hypothese 5	58
Abbildung 12: SWOT-Analyse	60
Abbildung 13: Einführungskonzept	64

Anlagenverzeichnis

Die Anlagen sind der beiliegenden Anlagen-CD in dieser Reihenfolge zu entnehmen.

Anlage 1: Fragebogen

Anlage 2: Anschreiben

Anlage 3: Öffentlichkeitsarbeit

Anlage 4: § 7 SGB VIII: URL: https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/7.html [16.08.2017].

Anlage 5: Bürgerbeteiligung und Demokratie. Ein Überblick: URL: https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKEwiPrOqnzNzVAhVLXhQKHfVkB_EQFggtMAA&url=https%3A%2F%2Fwww.bwstiftung.de%2Ffileadmin%2FMediendatenbank_DE%2FBW_Stiftung%2FProgramme_Dateien%2FBildung%2FNachhaltige_Entwicklung%2FBuergerbeteiligung%2FVetter_Ulmer_Buergerbeteiligung_2013.pdf&usg=AFQjCNHHxpPCg8NDRkKqIhMFWMVcN3tf7w [16.08.2017].

Anlage 6: Jugendbeteiligung in der Kommune. In Zukunft mit uns!: URL: http://www.ljrbw.de/publikationen/in-zukunft-mit-uns-jugendbeteiligung-in-der-kommune.html?file=files/downloads/Publikationen/IZmU_Handreichung-2_JB-in-der-Kommune_web.pdf [16.08.2017].

Anlage 7: Geupel, Karin: Interesse nutzen bevor es zu spät ist, in: Reutlinger General-Anzeiger vom 17.07.2017, S. 3.

Anlage 8: Politische Jugendstudie 2017 von BRAVO und YouGov: URL: http://campaign.yougov.com/DE_2017_07_Political_Bravo_Jugendstudie_DE_2017_06_Political_Die_Deutschen_und_die_Politik_Landing.html [21.07.2017].

- Anlage 9:** Warum Partizipation? Begründungsversuche: URL:
http://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Beteiligungsbausteine/a/Baustein_A_1_2.pdf [16.08.2017].
- Anlage 10:** Jugend beteiligt sich! Voraussetzungen, Möglichkeiten und Formen von jugendlicher Partizipation: URL: http://kjr-lsa.de/ger/publikationen/fakt/fakt_Partizipation_end.pdf [16.08.2017].
- Anlage 11:** Kinder haben Rechte. UN-Konvention über die Rechte des Kindes: URL:
<https://www.unicef.de/blob/9404/b80b0222556588a905af67e84edf6599/i0079-2013-kinder-haben-rechte-01-pdf-data.pdf> [26.05.2017].
- Anlage 12:** UN-Charta Artikel 12: URL:
<https://www.kinderrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-370/> [26.05.2017].
- Anlage 13:** Artikel 10 Abs. 3 der Konsolidierten Fassung des Vertrags über die Europäische Union: URL:
<https://dejure.org/gesetze/EU/10.html> [18.08.2017].
- Anlage 14:** Jugendpolitik in Europa: URL:
<https://www.jugendpolitikineuropa.de/beitrag/europaeische-charta-der-mitwirkung-der-jugend-am-leben-der-gemeinde-und-der-region.7134/#> [17.08.2017].
- Anlage 15:** Revidierte Europäische Charta der Beteiligung der Jugend am Leben der Gemeinde und der Region: URL:
https://www.jugendpolitikineuropa.de/downloads/4-20-2501/COE_charter_participation_de.pdf [18.08.2017].
- Anlage 16:** Strukturierter Dialog: URL: <https://www.strukturierter-dialog.de/einfuehrung/eu-jugendstrategie/> [18.08.2017].
- Anlage 17:** o.V.: Kinderrechte sollen auch ins Grundgesetz, Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, 07.04.2017, S. 1.
- Anlage 18:** § 8 SGB VIII: URL: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8.html [18.08.2017].

- Anlage 19:** § 1 BauGB: URL: <https://dejure.org/gesetze/BauGB/1.html>
[18.08.2017].
- Anlage 20:** Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Baden-Württemberg, Baden-Württemberg 2011 – 2016:
URL: https://www.lpb-bw.de/koalitionsvertrag_2011.html
[19.08.2017].
- Anlage 21:** § 41a GemO: URL: <https://dejure.org/gesetze/GemO/41a.html>
[19.08.2017].
- Anlage 22:** Städtetagshinweis vom 07.01.2016: URL:
<https://studiengruppejugendbeteiligung.files.wordpress.com/2016/01/abschnitt-6-der-stadtetagshinweise.pdf> [19.08.2017].
- Anlage 23:** offener Brief an Gemeinderat und OB von Heidelberg: URL:
<https://studiengruppejugendbeteiligung.wordpress.com/2016/05/05/offener-brief-and-gemeinderat-und-ob-von-heidelberg/>
[19.08.2017].
- Anlage 24:** Bisher keine Verfahren aufgrund § 41a: URL:
<https://studiengruppejugendbeteiligung.wordpress.com/2016/10/23/bisher-keine-verfahren-aufgrund-%C2%A741a/>
[19.08.2017].
- Anlage 25:** Baustelle Kinder- und Jugendparlamente. Ernstgenommene Interessenvertretung oder Legitimationsbeschaffer?: URL:
http://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Beteiligungsbausteine/b/Baustein_B_5_2.pdf [19.08.2017].
- Anlage 26:** Jugendforen und weitere offene Partizipationsformen. Ein Überblick: URL:
http://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Beteiligungsbausteine/b/Baustein_B_6_2.pdf [20.08.2017].
- Anlage 27:** Offene Versammlungsformen und Foren, Ein Kurzüberblick:
URL:
http://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Beteiligungsbausteine/b/Baustein_B_6_1.pdf [20.08.2017].

- Anlage 28:** Projektorientierte Verfahren der Partizipation. Ein Überblick:
URL:
http://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Beteiligungsbausteine/b/Baustein_B_7_1.pdf [21.08.2017].
- Anlage 29:** Die Zukunftswerkstatt. Ein Instrument der Betroffenenbeteiligung im Rahmen des Projektmanagements:
URL:
http://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Beteiligungsbausteine/b/Baustein_B_7_2.pdf [21.08.2017].
- Anlage 30:** 1000 gute Ideen. Eine Zukunftswerkstatt mit Kindern: URL:
http://www.johanniter.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/JUH/JJugend/Was_wir_machen/Methodenblatt_Zukunftswerkstatt_mit_Kindern.pdf [21.08.2017].
- Anlage 31:** YPart for Youth. Ein Handbuch für digitale Jugendbeteiligung auf der Beteiligungsplattform YPart.eu: URL: https://ypart-staticpages.liqd.net/de/about_ypart/140623_ypartbroschuere_de.pdf [21.08.2017].
- Anlage 32:** BürgerForum. Informationen zur Planung und Durchführung des Beteiligungsformats: URL: https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/Projekte/19_Kommunale_Buergerbeteiligung/ZD_Handbuch_BuergerForum_2015.pdf [21.08.2017].
- Anlage 33:** Jahresrückblick der Gemeinde Dettingen an der Erms 2016:
URL: <http://www.dettingen-erms.de/ceasy/modules/core/resources/main.php?download=1&id=4272-1> [16.08.2017].
- Anlage 34:** Ortsportrait der Gemeinde Dettingen an der Erms: URL:
<http://www.dettingen-erms.de/anfahrt> [16.08.2017].
- Anlage 35:** Geschichte der Gemeinde Dettingen an der Erms: URL:
<http://www.dettingen-erms.de/de/Leben%2BErleben/Unser-Dettingen/Geschichte/19.-und-20.-Jahrhundert> [16.08.2017].

- Anlage 36:** Altersstruktur: URL: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035810.tab?R=GS415014>
[16.08.2017].
- Anlage 37:** Vereine und Verbände: URL: <http://www.dettingen-erms.de/de/Leben%2BERleben/Freizeit%2BTourismus/Vereine%2BVerb%C3%A4nde> [16.08.2017].
- Anlage 38:** Wahlbeteiligung: URL: <https://www.statistik-bw.de/Wahlen/Kommunal/02045000.tab?R=GS415014> und <https://www.statistik-bw.de/Wahlen/Landtag/02035000.tab?R=GS415014>
[16.08.2017].
- Anlage 39:** Pilshofer, Birgit (2001): Wie erstelle ich einen Fragebogen?
Ein Leitfaden für die Praxis: URL:
https://www.google.com/url?q=https://www.ph-ludwigsburg.de/fileadmin/subsites/2d-sprt-t-01/user_files/Hofmann/SS08/erstellungvonfragebogen.pdf&sa=U&ved=0ahUKEwixhaSB7NvVAhXiDZoKHa_7DdEQFggEMAA&client=internal-uds-cse&usg=AFQjCNHyONjmn9pK5RuV1YcbpuEvtCUkww
[01.06.2017].
- Anlage 40:** Auswertung der Datenerhebung
- Anlage 41:** Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlung: URL:
<http://www.orghandbuch.de/OHB/DE/node.html> [27.08.2017].
- Anlage 42:** § 12 GemO: URL: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=GemO+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-GemOBWV15P12>
[01.09.2017].

1 Einleitung

1.1 Zielsetzung und Relevanz des Themas für die kommunale Praxis

„Der Jugend gehört die Zukunft - aber eben erst die Zukunft.“, sagte einst der deutsche Politologe Kurt Sontheimer. Sollte unseren Jugendlichen nicht bereits die Gegenwart gehören, damit sie letztlich über ihre Zukunft mitentscheiden können? Die Beteiligung von Jugendlichen hat in den vergangenen zwanzig Jahren in Deutschland eine enorme Aufwertung erfahren.¹ Es wurden nicht nur rechtliche Vorgaben von den einzelnen Landesregierungen getroffen, um Jugendlichen Beteiligungsrechte einzuräumen. Auch zahlreiche Kommunen sind aus eigenem Interesse freiwillig aktiv geworden und nutzen die Beteiligung von jungen Menschen, um das Gemeinwesen und die Gesellschaft zu stärken.² 2015 hat der Landtag von Baden-Württemberg unter anderem die Änderung des § 41a der Gemeindeordnung beschlossen.³ Durch diese Novellierung wurden die Rechte von Jugendlichen bei kommunalen Entscheidungsprozessen nicht nur deutlich erweitert. Aus einer Kann-Regelung wurde vielmehr eine verbindliche Pflichtbeteiligung, die vor allem kleine Städte und Gemeinden vor die Aufgabe stellte geeignete Beteiligungsverfahren für Jugendliche zu entwickeln.⁴

Diese Arbeit soll Gemeinden und Städten, die Jugendliche noch nicht am kommunalen Geschehen beteiligen, wissenschaftlich fundierte Informationen liefern und bei der Entwicklung eines Beteiligungskonzepts eine Hilfestellung sein. Am Beispiel der Gemeinde Dettingen an der Erms wird aufgezeigt, was bei der Einführung von Beteiligungsformaten zu beachten

¹ Vgl. JUGEND für Europa, 2010, S. 75.

² Vgl. ebd.

³ Vgl. Bock, 2016, S. 695.

⁴ Vgl. ebd.

ist. Dabei sollen folgende Unterfragen beantwortet werden, sodass der Leser möglichst umfassend in die Thematik eingeführt wird:

1. Was ist Jugendbeteiligung und an welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind Kommunen bei der Beteiligung von Jugendlichen gebunden?
2. Wie können Beteiligungsformen für Jugendliche aussehen?
3. Inwiefern wollen die Jugendlichen der Gemeinde Dettingen an der Erms am kommunalpolitischen Geschehen beteiligt werden?
4. Wie kann Jugendbeteiligung in der Gemeinde Dettingen an der Erms umgesetzt werden?

1.2 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit ist in acht Kapitel gegliedert. Auf die Einleitung in Kapitel **1** folgt der theoretische Teil der Arbeit. In Kapitel **2** werden Begrifflichkeiten wie „Jugend“ und „Beteiligung“ definiert. Eine Betrachtung der rechtlichen Vorgaben bei der Beteiligung von Jugendlichen erfolgt in Kapitel **3**. Von Jugendgemeinderäten bis hin zu Online-Plattformen ist in der Praxis bei der Beteiligung von Jugendlichen (fast) alles möglich, eine Betrachtung unterschiedlicher Beteiligungsformen erfolgt aus diesem Grund in Kapitel **4**.

Der sich anschließende praktische Teil besteht aus drei weiteren Kapiteln. Dabei stellt der Schwerpunkt dieser Arbeit die, unter den Jugendlichen in der Gemeinde Dettingen an der Erms, durchgeführte empirische Untersuchung dar. Hierzu wird in Kapitel **5** zunächst die Gemeinde Dettingen an der Erms vorgestellt. Kapitel **6** geht auf den Forschungsprozess ein. Es wird die Vorgehensweise und Durchführung der Untersuchung erläutert, bevor die Analyse und Bewertung der gewonnenen Daten vorgenommen wird. Die Erkenntnisse der theoretischen und praktischen Untersuchungen münden im **7.** Kapitel in eine Konzeption zur Beteiligung der Jugendlichen in der Gemeinde Dettingen an der Erms. Den Abschluss der Arbeit bildet Kapitel **8** mit einem Fazit.

Aus Vereinfachungsgründen und zur besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Arbeit auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet. Stellvertretend für beide Geschlechterformen wird ausschließlich die männliche Form verwendet.

2 Definition und Begriffsbestimmung

2.1 Jugend (Jugendliche) in Abgrenzung zu anderen Altersgruppen

Der Begriff Jugend wird im alltäglichen Sprachgebrauch verwendet, um die Lebensphase zwischen Kindheit und Erwachsensein zu benennen.⁵ Eine eindeutige wissenschaftliche Definition des Begriffs zu finden ist nur schwer möglich, aber für die empirische Jugendforschung und Theorieentwicklung notwendig.⁶

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz definiert als Jugendlichen „*wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist.*“⁷ Zudem gehört ein Jugendlicher in diesem Sinne zu der Gruppe „junger Menschen“, die mit einem Alter von unter 27 Jahren definiert sind.⁸ Diese Abgrenzung stellt die Altersgrenze und den Rechtsstatus von Jugendlichen in den Mittelpunkt, andere Fachrichtungen dagegen, wie beispielsweise die Soziologie, die Psychologie oder die Pädagogik stellen auch andere Gesichtspunkte in den Fokus.⁹

Aufgrund der gesellschaftspolitischen Relevanz des Themas Beteiligung von Jugendlichen am kommunalen Geschehen ist neben der gesetzlichen Sichtweise des Begriffes Jugend auch die soziologische Perspektive heranzuziehen, um so einen Einblick in die Lebenssituation Jugendlicher zu erhalten.

Die Soziologie thematisiert vor allem unterschiedliche Rechte und Pflichten, Möglichkeiten, Zwänge und Bedingungen, die Jugendlichen in der gesellschaftlichen Ordnung gegeben oder auferlegt werden.¹⁰

⁵ Vgl. Scherr, 2009, S.17.

⁶ Vgl. Scherr, 2009, S.17.

⁷ Vgl. § 7 Abs.1 Nr. 2 KJHG (SGB VIII), s. Anlage 4.

⁸ Vgl. § 7 Abs.1 Nr. 4 KJHG (SGB VIII), s. Anlage 4.

⁹ Vgl., Scherr, 2009, S.18.

¹⁰ Vgl. Scherr, 2009, S. 17f.

Folgende vier Merkmale sind charakteristisch für Jugendliche unserer post-modernen westeuropäischen Gegenwartsgesellschaft:¹¹

- Das Einsetzen der Jugendphase lässt sich oft mit dem Beginn der Pubertät um das 13. Lebensjahr bestimmen, wobei nicht das biologische Faktum der körperlichen Geschlechtsreife als solches relevant ist, sondern die mit der Pubertät beginnende Verunsicherung und Infragestellung der eigenen Identität und der Sozial- und Kulturwelt.
- Gegenwärtig gilt als typisch für Jugendliche, dass sie ihre Freizeit überwiegend in einer Gruppe mit Gleichaltrigen, der sogenannten Peer Group verbringen, sich einer Jugendkultur zuordnen und sich entsprechende Kleidungsstile, Präferenzen und Sprach-angewohnheiten aneignen.
- Ein weiteres typisches Merkmal von Jugendlichen ist das Entwicklungs- und Experimentierstadium, in dem sie sich befinden. Die ethnisch-moralischen, religiösen und politischen Überzeugungen des sozialen Umfelds werden in Frage gestellt und ein Weg zur eigenen Identität und Lebensführung wird gesucht.
- Das Ende der Jugendphase und der Übergang ins Erwachsenenalter ist nicht eindeutig bestimmbar. Der Erwerb der sogenannten „Teilreifen“ (wie beispielsweise die Religions- und Strafmündigkeit, Ehe- und Geschäftsmündigkeit), der Eintritt in die Arbeitswelt oder die Ablösung und ökonomische Unabhängigkeit vom Elternhaus können ausschlaggebend sein. Diese Ereignisse fallen oftmals nicht auf einen singulären Zeitpunkt, sodass die Jugendphase sich bis in das dritte Lebensjahrzehnt verlängern kann.

In dieser Arbeit werden entsprechend der rechtlichen Definition junge Menschen vom Beginn ihres 14. Lebensjahres bis zur Vollendung ihres 18.

¹¹ Vgl. Scherr, 2009, S. 21ff.; vgl. Schäfers, 2006, S. 120ff.

Lebensjahres als Jugendliche bezeichnet. Die genannten soziologischen Befunde, die ebenfalls für diese Altersspanne gelten, werden bei der Konzeption geeigneter Partizipationsmöglichkeiten jedoch bedacht.

2.2 Bürgerbeteiligung im Allgemeinen

Politische Beteiligung von Bürgern ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer Demokratie, doch in den letzten Jahren ist Bürgerbeteiligung zu einem „Zauberwort“ geworden, an dem kein Weg vorbeiführt.¹² Was ist Bürgerbeteiligung und warum ist das Thema aktueller denn je?

In der Politikwissenschaft gibt es unterschiedliche Definitionen des Begriffs Bürgerbeteiligung, der sehr eng mit dem Begriff Partizipation zusammenhängt.¹³ In dieser Arbeit wird die Definition gemäß Angelika Vetter und Frank Ulmer verwendet. Sie bezeichnen Bürgerbeteiligung als „[...] den freiwillig ausgeübten Einfluss auf Sach- und Personal-entscheidungen in der Kommunal-, der Landes-, der Bundes-, oder der europäischen Politik.“¹⁴ Damit umfasst ihre Definition sowohl konventionelle Formen der politischen Beteiligung wie Wahlen und Parteimitarbeit als auch direkte (Bürger- und Volksentscheide), mitgestaltende (Bürgerforen, Runde Tische) und unkonventionelle (Demonstrationen, Proteste) Formen.¹⁵

Ein Grund, weshalb Bürgerbeteiligung in aller Munde ist, sind komplexe Herausforderungen beispielsweise in den Bereichen Wirtschaft, Sicherheit und Umwelt.¹⁶ In der Regel gibt es nicht eine richtige Beurteilung von Problemen, sondern unterschiedliche Meinungen und Herangehensweisen. An sich stellt dies keinen Nachteil dar, führt jedoch häufig dazu, dass die Entscheidungsprozesse und die Lösung der Probleme schwer nachvollziehbar

¹² Vgl. Nanz/Fritsche, 2012, S. 9f.

¹³ Vgl. Vetter/Ulmer, 2014, S. 5, s. Anlage 5.

¹⁴ Vgl. ebd.

¹⁵ Vgl. ebd.

¹⁶ Vgl. Vetter, 2008, S. 9f.

sind. Dies führt wiederum dazu, dass sich die Unzufriedenheit bei den Bürgern erhöht, Bürgern ihr Vertrauen in die gewählten Politiker verlieren und die Legitimität der getroffenen Entscheidungen anzweifeln.¹⁷

Ziel ist es, durch die Beteiligung von Bürgern einen Einblick in die Bedürfnisse und Meinungen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zu erlangen. Frühzeitiges Informieren der Bevölkerung soll dazu führen, dass bei widerstreitenden Interessen ein Konsens gefunden werden kann und Entscheidungen von der Politik, der Verwaltung und der Bevölkerung gemeinsam getragen werden.¹⁸ Transparenz und eine verstärkte Kommunikation sollen Verständnis für demokratische Prozesse schaffen und das Vertrauensverhältnis zwischen Bürger und Staat stärken, sodass auch die Legitimation konkreter Vorhaben gestärkt wird.¹⁹

2.3 Jugendbeteiligung

Was ist nun Jugendbeteiligung im Unterschied zur Beteiligung „Nicht-Jugendlicher“, sprich Erwachsener?

Jugendbeteiligung ist eine spezifische Form der politischen Beteiligung – in Bezug auf die Zielgruppe, aber auch auf die Gestaltung und Aufbereitung.²⁰ Viele Jugendliche denken, dass Jugendbeteiligung für ihre „Wunschlisten“ da ist.²¹ In erster Linie wollen sie ihre Ideen und Wünsche wie beispielsweise Konzerte, Skateranlagen oder Dirtparks²² zur Verbesserung der Freizeitangebote in ihrer Gemeinde verwirklichen.²³ Doch Jugendbeteiligung soll darüber hinausgehen und die Mitwirkung Jugendlicher nicht auf

¹⁷ Vgl. Vetter/Ulmer, 2014, S. 2, s. Anlage 5.

¹⁸ Vgl. Hamm, 2015, S. 15.

¹⁹ Vgl. Vetter, 2008, S. 17.

²⁰ Vgl. Müller/Unkauf, 2016, S. 318.

²¹ Vgl. Barth, 2016, S. 320.

²² Als Dirtpark wird eine Anlage bezeichnet, auf der sich mehrere Erdhügel befinden, die zu Sprüngen und fixen Strecken angelegt sind. Befahren wird ein Dirtpark in der Regel mit einem Mountainbike oder einem BMX.

²³ Vgl. Barth, 2016, S. 320.

nachrangige oder gar irrelevanten Themen beschränken.²⁴ Ganz im Gegenteil, durch Beteiligung soll Jugendlichen die Möglichkeit geben werden, bei kommunalpolitischen Entscheidungen, die sie in der Gegenwart oder Zukunft direkt betreffen, mitzuwirken.²⁵ Denn sie sind die kommende Generation und sie werden mit den Entscheidungen, die wir heute treffen, leben müssen.²⁶ Dieser Grund sollte eigentlich ausreichen, trotzdem möchte ich durch vier weitere Gründe aufzeigen, warum die Beteiligung von Jugendlichen in Kommunen notwendig und lohnenswert ist:

- Oftmals wird Jugendlichen politisches Desinteresse nachgesagt oder sogar vorgeworfen, eine Behauptung, die so nicht stimmt.²⁷ Der Erziehungswissenschaftler Christian Palentin schreibt in „Jugend und Politik“: *„Jugendliche sind [...] zwar an Politik interessiert, sie finden sich aber nur unzureichend in dem derzeitigen Politiksystem vertreten und entwickeln darüber hinaus eine Politik- bzw. Politikerskepsis.“*²⁸ Eine Aussage, die auch heutige Studien belegen. Laut der 17. Shell Jugendstudie interessieren sich knapp die Hälfte der Jugendlichen generell oder stark für Politik.²⁹ Auch die Ergebnisse der politischen Jugendstudie von Bravo und YouGov widerlegen das Vorurteil. Von den 522 befragten Jugendlichen interessieren sich ca. zwei Drittel sehr stark bis mittelmäßig für Politik.³⁰ Ein Interesse, das durch politische Beteiligung genutzt werden sollte, insbesondere weil die Jugendlichen ihre Interessen als nicht ausreichend vertreten empfinden.³¹

²⁴ Vgl. Scherr/Sachs, S. 323.

²⁵ Vgl. Flügge/Gerrits, S. 415.

²⁶ Vgl. Baden-Württemberg Stiftung gGmbH, 2015, S.9, s. Anlage 6.

²⁷ Vgl. Geupel, Karin: Interesse nutzen bevor es zu spät ist, in: Reutlinger General-Anzeiger vom 17.07.2017, S. 3, s. Anlage 7.

²⁸ Vgl. Palentin, 1998, S. 291.

²⁹ Vgl. Shell Deutschland Holding, 2016, S. 157f.

³⁰ Vgl. YouGov Deutschland GmbH, 2017, S. 7, s. Anlage 8.

³¹ Vgl. YouGov Deutschland GmbH, 2017, S. 21, s. Anlage 8.

- Interesse allein ist für langfristige Beteiligung oft nicht ausreichend, es muss ebenfalls die Bereitschaft sich politisch zu engagieren dahinterstehen.³² Ein Wert, den auch Jugendliche als wichtig erachten, weshalb ihre Bereitschaft sich politisch zu engagieren in den letzten Jahren deutlich stieg.³³ Ein bisher in weiten Teilen nicht ausgeschöpftes Potential, das man nutzen muss, indem Jugendliche durch die Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen an Demokratie und Politik herangeführt werden.³⁴
- Neben dem Interesse und der Bereitschaft sprechen auch die Kompetenzen der Jugendlichen für eine Beteiligung.³⁵ Der deutsche Psychologe Rolf Oerter sagt, dass *„Jugendliche [...] im intellektuellen Bereich, was Funktionalität von Denk- und Gedächtnisvorgängen anlangt, bereits auf dem Zenit der Entwicklung angelangt [sind, d. Verf.]“*³⁶ In der Regel ist der Wissensumfang und das komplexe wie dialektische Denken bei jungen Menschen noch nicht so stark ausgeprägt wie bei Erwachsenen, dafür gehen sie Probleme unvoreingenommener an.³⁷ Jugendliche betrachten ihre Lebenswelt aus einem anderen Blickwinkel als Erwachsene und kennen ihr Umfeld genau.³⁸ Sofern also das Problem verständlich und überschaubar ist, können junge Menschen nicht nur kreative und innovative Beiträge einbringen, auch ihre Entscheidungsfähigkeit liegt nicht unter dem Niveau von Erwachsenen.³⁹
- Als abschließenden Grund möchte ich noch die positive Wirkung von Jugendbeteiligung anführen. Integration in die örtliche Gemeinschaft

³² Vgl. Feldmann-Wojtachina/Thamm, 2016, S. 257.

³³ Vgl. Shell Deutschland Holding, 2016, S. 243, 263.

³⁴ Vgl. Stange, 2013, S. 7, s. Anlage 9.

³⁵ Vgl. Stange, 2013, S. 22f, s. Anlage 9.

³⁶ Vgl. Oerter, 1998, S. 38.

³⁷ Vgl. Oerter, 1998, S. 32 ff.

³⁸ Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V., 2011, S. 2, s. Anlage 10.

³⁹ Vgl. Oerter, 1998, S. 38.

und Identifikation mit der Gemeinde sind zwei wichtige Wirkungen von Beteiligungsprojekten, die ein positives Lebensgefühl schaffen und die Lebensqualität in der Gemeinde erhöhen.⁴⁰ Dies gilt für Jugendliche wie Erwachsene. Wenn Jugendliche als Nutznießer kommunaler Angebote bereits in deren Gestaltung und Bereitstellung eingebunden werden, tragen sie zur Attraktivität der Kommune bei.⁴¹ Zudem entwickeln sie ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein und eine emotionale Bindung an die örtliche Gemeinschaft und die von ihnen umgesetzten Projekte.⁴²

⁴⁰ Vgl. Stange, 2013, S. 17f, s. Anlage 9.

⁴¹ Vgl. Müller/Unkauf, 2016, S. 319.

⁴² Vgl. ebd.

3 Rechtliche Rahmenbedingungen

3.1 International

Die Erkenntnis, dass Kinder und Jugendliche in der Politik mitwirkungsbe-rechtigt sein sollten, wuchs über die Jahre und führte daher zu rechtlichen Verankerungen auf unterschiedlichen juristischen Ebenen.⁴³ Am 20. No-vember 1989 wurde mit der Verabschiedung der „Konvention über die Rechte des Kindes“ (Convention on the Rights of the Child, CRC) erstmals eine verbindliche Rechtsform zum Schutz der persönlichen, politischen, so-zialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte Minderjähriger geschaffen.⁴⁴ Die UN-Kinderrechtskonvention ist ein völkerrechtliches Übereinkommen, das von den Vertragsstaaten mit der Verpflichtung, Kinderinteressen zum Maßstab ihrer Politik und ihres innerstaatlichen Rechts zu machen, unter-zeichnet wurde.⁴⁵ Eines der vier prägenden Grundprinzipien der Konvention ist die Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes⁴⁶, weil jedes Kind neben Versorgungs- und Schutzrechten auch Beteiligungsrechte (Art. 12–17, 31) haben sollte.⁴⁷

Artikel 12 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention beauftragt die Vertrags-staaten, dem Kind das Recht auf freie Meinungsäußerung zuzusichern und diese Meinung entsprechend dem Alter und der Reife des Kindes angemessenen zu berücksichtigen. Zwei Bedingungen schränken dieses Recht ein: Nur Kindern, die fähig sind, sich eine eigene Meinung zu bilden wird dieses Recht zugesprochen. Zudem soll es ausschließlich für Angelegenheiten gelten, die Kinder persönlich oder als Gruppe betreffen.⁴⁸

⁴³ Vgl. Debiel, 2000, S. 37.

⁴⁴ Vgl. Bechtle/Schreiber/Wenzl, 2016, S. 338.

⁴⁵ Vgl. Frädrieh/Jerger-Bachmann, 1995, S. 20f.

⁴⁶ Mit Kind sind an dieser Stelle alle jungen Menschen von 0 bis 18 Jahren gemeint.

⁴⁷ Vgl. Deutsches Komitee für Unicef e.V., 2003, S. 2f, s. Anlage 11.

⁴⁸ Vgl. UN-Charta Art. 12 Abs. 1, s. Anlage 12.

Die größte Schwäche der Konvention ist, dass weder Kinder, noch ihre gesetzlichen Vertreter einen direkten, aus dem Übereinkommen ableitbaren Anspruch auf ihre Rechte haben, da die Umsetzung der Konvention in innerstaatliche Gesetze den Vertragsstaaten überlassen ist.⁴⁹

3.2 Im europäischen Raum

Durch den EU-Vertrag wird das Recht zur Teilhabe am demokratischen Leben aller europäischen Bürger geregelt.⁵⁰ Dennoch wurden auch im europäischen Raum Partizipationsmöglichkeiten ausdrücklich für Jugendliche, entsprechend ihrer Interessen und Bedürfnisse rechtlich verankert.

Neben der „Europäischen Charta der Rechte des Kindes“, welche an die UN-Kinderrechtskonvention angelehnt ist, wurde im März 1992 eine „Charta zur Beteiligung junger Menschen am lokalen und regionalen Leben in Europa“ verabschiedet.⁵¹ Zentraler Inhalt der 2003 revidierten Charta sind Richtlinien zur Jugendpolitik von Gemeinden und Regionen, Mittel und Wege zur Förderung, sowie Ratschläge für die Schaffung von Institutionen zur Mitwirkung von Jugendlichen.⁵²

Jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa wurde beispielsweise durch die Einführung des Strukturierten Dialogs umgesetzt.⁵³ Das mittlerweile etablierte Beteiligungsinstrument fördert über Online-Konsultationen und

⁴⁹ Vgl. Frädrich/Jerger-Baumann, 1995, S. 23f.

⁵⁰ Vgl. Artikel 10 Abs. 3 der Konsolidierten Fassung des Vertrags über die Europäische Union, s. Anlage 13.

⁵¹ Vgl. JUGEND für Europa: URL:

<https://www.jugendpolitikineuropa.de/beitrag/europaeische-charta-der-mitwirkung-der-jugend-am-leben-der-gemeinde-und-der-region.7134/#> [18.08.2017], s. Anlage 14.

⁵² Vgl. Revidierte Europäische Charta der Beteiligung der Jugend am Leben der Gemeinde und der Region, 2003, S. 8, online verfügbar unter URL:

https://www.jugendpolitikineuropa.de/downloads/4-20-2501/COE_charter_participation_de.pdf [18.08.2017], s. Anlage 15.

⁵³ Vgl. Feldmann-Wojtachnia/Tham, 2016, S. 258.

projektorientierte Dialogformate auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene den Austausch zwischen Jugendlichen und politischen Entscheidungsträgern.⁵⁴

Doch die EU ist, ähnlich wie die UN im internationalen Raum, in ihren Kompetenzen beschränkt und somit auf die freiwillige Kooperation der Mitgliedsstaaten angewiesen.⁵⁵

3.3 Auf nationaler Ebene

Wenn in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland von Grundrechten, die politische Partizipation ermöglichen wie beispielsweise Meinungs-, Informations-, Versammlungs- oder Vereinigungsfreiheit (Artikel 5, 8 und 9 Grundgesetz⁵⁶) die Rede ist, dann sind diese Rechte stets allen Menschen bzw. allen Deutschen garantiert.⁵⁷ Kinder und Jugendliche sind davon nicht ausgenommen, deshalb wurden (bisher) auch keine ausdrücklichen Kinderrechte im Grundgesetz verankert.⁵⁸ Einzig die Beteiligung an Abstimmungen und Wahlen nach Artikel 38 Abs. 2 GG bleibt ihnen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres verwehrt.⁵⁹ Eine Ausnahme dieser Regelung machen einige Bundesländer bei Kommunalwahlen, unter anderem auch Baden-Württemberg. Durch die Änderung der Voraussetzungen für das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen, können bereits Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben ihre Kommunalvertretung wählen.⁶⁰

⁵⁴ Vgl. Feldmann-Wojtachnis/Tham, 2016, S. 259.

⁵⁵ Vgl. Deutscher Bundesjugendring: URL: <https://www.strukturierter-dialog.de/einfuehrung/eu-jugendstrategie/> [18.08.2017], s. Anlage 16.

⁵⁶ Das Grundgesetz wird im weiteren Verlauf der Arbeit mit GG abgekürzt.

⁵⁷ Vgl. Richter, 1998, S. 122ff.

⁵⁸ Vgl. o.V.: Kinderrechte sollen auch ins Grundgesetz, in Staatsanzeiger für Baden-Württemberg vom 07.04.2017, S. 1, siehe Anlage 17.

⁵⁹ Vgl. Richter, 1998, S. 131.

⁶⁰ Vgl. § 12 GemO, s. Anlage 42.

Als natürliche Personen sind Jugendliche, unabhängig von ihrem Alter, uneingeschränkt grundrechtsfähig.⁶¹ Allerdings ist umstritten, inwiefern Jugendliche ihre politischen Grundrechte selbständig ausüben können und sollen. Der Gesetzgeber hat sich bisher nicht dazu geäußert und die Rechtswissenschaftler diskutieren, ob Jugendliche grundsätzlich grundrechtsmündig oder entsprechend ihrer Geschäftsfähigkeit (§ 107ff. Bürgerliches Gesetzbuch) wachsend grundrechtsmündig sind.⁶²

Neben den allgemeingültigen Regelungen im GG bestehen weitere Normen zur Beteiligung von Jugendlichen im Kinder- und Jugendhilfegesetz und im Baugesetzbuch.⁶³ § 8 SGB VIII garantiert Jugendlichen, dass sie in allen sie betreffenden Angelegenheiten der öffentlichen Jugendhilfe, Erziehung und Entwicklung angehört und beteiligt werden.⁶⁴ Eine allgemein politische Beteiligung wird Jugendlichen durch diese Vorschrift allein nicht garantiert, weil sie sich auf explizite Themen bezieht.⁶⁵ Aber in Verbindung mit § 1 Abs. 3 SGB VIII, der die Jugendhilfe beauftragt sich für eine kinder- und familienfreundliche Umwelt einzusetzen, ist ein allgemeines, jedoch nicht einklagbares, Beteiligungsrecht abzuleiten.⁶⁶ Dabei soll, wie auch auf der internationalen und europäischen Ebene, der Entwicklungsstand und die Reife der Jugendlichen gemäß § 9 SGB VIII maßgebend sein und berücksichtigt werden.⁶⁷

In § 1 BauGB werden junge Menschen als eine Personengruppe genannt, deren soziale und kulturelle Bedürfnisse in Bauleitplanverfahren insbesondere zu berücksichtigen sind.⁶⁸ Deshalb sind Jugendliche als Teil der

⁶¹ Vgl. Meyer/Schröder, 1985, S. 15f.

⁶² Vgl. Richter, 1998, S. 132 ff.

⁶³ Im weiteren Verlauf der Arbeit werden die Vorschriften des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) aufgrund dessen Überführung in die Sozialgesetzbuchreihe SGB VIII genannt; die Bezeichnung Baugesetzbuch wird von nun an mit der gängigen Bezeichnung BauGB abgekürzt.

⁶⁴ Vgl. § 8 SGB VIII, s. Anlage 18.

⁶⁵ Vgl. Frädrich/Jeger-Bachmann, 1995, S. 33.

⁶⁶ Vgl. Bartscher, 1998, S. 81.

⁶⁷ Vgl. Debiel, 2000, S. 37.

⁶⁸ Vgl. § 1 BauGB, s. Anlage 19.

Öffentlichkeit ausdrücklich in § 3 Abs. 1 S. 2 BauGB erwähnt. Wie mündige Bürger sollen Jugendliche möglichst umfassend über Planungen unterrichtet werden und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung erhalten.⁶⁹

3.4 In Baden-Württemberg

Die Beteiligung von Jugendlichen sowie eine aktive und kreative Jugendpolitik ist seit jeher fester Bestandteil der Kommunalpolitik in Baden-Württemberg, schließlich wurde hier im Jahre 1985 der erste deutsche Jugendgemeinderat eingerichtet.⁷⁰ Bis 1996 kamen weitere 34 Jugendgemeinderäte in baden-württembergischen Städten und Gemeinden hinzu.⁷¹ Diese Entwicklung wollte der Gesetzgeber stärken, weshalb mit dem Gesetz zur Änderung des kommunalen Verfassungsrechts vom 16.07.1998 der § 41a in die Gemeindeordnung aufgenommen wurde.⁷²

Bis 1998 standen Jugendlichen kraft Gesetzes nur die herkömmlichen Formen zur Mitwirkung am kommunalpolitischen Geschehen zur Verfügung.⁷³ Sie konnten als Einwohner einer Gemeinde Fragen in öffentlichen Gemeinderatssitzungen stellen und den Gemeinderäten Anregungen bzw. Vorschläge zu Gemeindeangelegenheiten unterbreiten.⁷⁴ Zudem konnte der Gemeinderat sie als sachkundige Einwohner und Sachverständige zu Beratungen in einzelnen Angelegenheiten hinzuziehen und in beratende oder beschließende Ausschüsse berufen.⁷⁵

Durch die Aufnahme des § 41a in die Gemeindeordnung wurde den Gemeinden neben den eben genannten Mitwirkungsmöglichkeiten eine zusätzliche Beteiligungsform speziell für Jugendliche an die Hand gegeben.

⁶⁹ Vgl. Bartscher, 1998, S. 92.

⁷⁰ Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, 2013, S. 22.

⁷¹ Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, 2013, S. 22f.

⁷² Vgl. Kunze/Bronner/Katz, Stand: 2016, Erläuterungen zu § 41a GemO Rdnr. 1.

⁷³ Vgl. Kunze/Bronner/Katz, Stand: 2016, Erläuterungen zu § 41a GemO Rdnr. 5.

⁷⁴ Vgl. Ade, 2009, S. 71.

⁷⁵ Vgl. Ade, 2009, S. 74f.

Dem Wortlaut der damaligen Vorschrift nach räumte der Gesetzgeber den Gemeinden offiziell ein, „[...] *einen Jugendgemeinderat einzurichten*.“⁷⁶

3.4.1 § 41a GemO in der Fassung vom 28. Juli 2005

Mit der Gesetzesänderung vom 28. Juli 2005 wurde die 1998 erlassene Vorschrift zur Beteiligung Jugendlicher in baden-württembergischen Städten und Gemeinden umgestaltet.⁷⁷ Der § 41a der Gemeindeordnung wies nun ausdrücklich darauf hin, dass Gemeinden Jugendliche an Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, angemessen beteiligen können.⁷⁸ Die Form der Beteiligung wurde durch Einfügung der Worte „*oder eine andere Jugendvertretung*“ bewusst den Gemeinden überlassen, denn Jugendgemeinderäte sind nur eine der vielfältigen Möglichkeiten Jugendliche am kommunalen Geschehen zu beteiligen.⁷⁹

Somit entschieden bis 2015 die jeweiligen Gemeinden in eigenem Ermessen, ob und wie eine Einbeziehung Jugendlicher in das kommunale Geschehen erfolgen sollte, zuständiges Organ war der Gemeinderat.⁸⁰ Jugendliche hatten keinen Anspruch darauf, dass in ihren Gemeinden von den im Gesetz eingeräumten Möglichkeiten Gebrauch gemacht wurde.⁸¹

3.4.2 § 41a in der Fassung vom 01. Dezember 2015

Im Zuge der Änderung der Gemeindeordnung vom 1. Dezember 2015 entschloss sich der baden-württembergische Landtag, die Vorschriften des § 41a GemO zur Stärkung der Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg erneut aufzuwerten.⁸² Bereits im Koalitionsvertrag 2011 wurde angekündigt, die Belange von Kindern und Jugendlichen zu einem zentralen Feld der

⁷⁶ Vgl. Acker/Hafner/Notheis, 2013, Erläuterungen zu § 41a GemO Rdnr. 2.

⁷⁷ Vgl. Acker/Hafner/Notheis, 2013, Erläuterungen zu § 41a GemO Rdnr. 2.

⁷⁸ Vgl. ebd.

⁷⁹ Vgl. Kunze/Bronner/Katz, Stand: 2016, Erläuterungen zu § 41a GemO Rdnr. 1.

⁸⁰ Acker/Hafner/Notheis, 2013, Erläuterungen zu § 41a GemO Rdnr. 3.

⁸¹ Vgl. Kunze/Bronner/Katz, Stand: 2016, Erläuterungen zu § 41a GemO Rdnr. 1.

⁸² Vgl. Bock, 2016, S. 695.

Landespolitik zu machen und Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche verbindlich in der Gemeindeordnung zu verankern.⁸³

Dabei sollte Kinder- und Jugendpolitik nicht nur Politik für junge Menschen, sondern stets mit jungen Menschen sein.⁸⁴

Die bisherige Kann-Regelung wurde in eine Pflichtbeteiligung umgewandelt.⁸⁵ Kinder sollen und Jugendliche müssen von jetzt an *„bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligt werden.“*⁸⁶ Darum stehen aktuell viele Gemeinden vor der Aufgabe, geeignete Beteiligungsformen für Jugendliche zu entwickeln.⁸⁷ Sie können dabei in eigenem Ermessen entscheiden, welches Beteiligungsformat zu den örtlichen Bedürfnissen und Strukturen passt und welche Planungen und Vorhaben für die Jugendlichen vor Ort relevant sind.⁸⁸ Dabei ist zu beachten, dass es aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands und komplexer Entscheidungsprozesse nicht möglich ist, Jugendliche bei jeder jugendrelevanten Angelegenheit zu beteiligen.⁸⁹ Städte und Gemeinden sollten sich darauf fokussieren, Jugendliche bei Maßnahmen von größerer und grundsätzlicher Bedeutung zu beteiligen.⁹⁰

Als Beteiligungsformat wird in § 41a Abs.1 S. 3 GemO immer noch der Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung vorgeschlagen.⁹¹ Was weder bedeutet, dass Gemeinden an diesen Vorschlag gebunden sind noch, dass daraus die Verpflichtung einen Jugendgemeinderat oder eine

⁸³ Vgl. Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Baden-Württemberg. Baden-Württemberg 2011 – 2016, S. 45, s. online unter URL: https://www.lpb-bw.de/koalitionsvertrag_2011.html [19.08.2017], s. Anlage 20.

⁸⁴ Vgl. ebd.

⁸⁵ Vgl. Müller/Unkauf, 2016, S. 322.

⁸⁶ Vgl. § 41a GemO, s. Anlage 21.

⁸⁷ Vgl. Bock, 2016, S. 695.

⁸⁸ Vgl. ebd.

⁸⁹ Vgl. Städtetag Baden-Württemberg, 2016, S. 1, s. Anlage 22.

⁹⁰ Vgl. ebd.

⁹¹ Vgl. § 41a GemO, s. Anlage 21.

andere auf Dauer festgelegte Vertretung einzurichten, abgeleitet werden kann.⁹²

Des Weiteren ist im zweiten Absatz der Norm erklärt, wie Jugendliche in ihrer Gemeinde die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen können.⁹³ Die Vorgaben und das Prozedere ähneln denen des Bürgerbegehrens (§ 21 GemO), in vereinfachter Form.⁹⁴ Der Gemeinderat kann Anträge ablehnen, wenn die Umsetzung der beantragten Beteiligungsform unmöglich bzw. nicht aussichtsreich erscheint, doch eine generelle Ablehnung jeglicher Mitwirkungsmöglichkeiten kann er nicht veranlassen.⁹⁵ Dies wäre rechtswidrig und würde die Entscheidungen einer Gemeinde vor dem Verwaltungsgericht angreifbar machen.⁹⁶ Bisher sind keine Verfahren aufgrund des § 41a GemO bekannt.⁹⁷

In Absatz drei und vier sind wesentliche Vorgaben aufgeführt, welche die Stellung von Jugendvertretungen stärken sollen. Zum einen soll durch die Geschäftsordnung geregelt werden, dass und auf welche Art und Weise die Jugendvertretung bei Jugendangelegenheiten an den Sitzungen des Gemeinderats beteiligt wird.⁹⁸ Der Gesetzgeber sieht hier mindestens ein Rede-, ein Anhörungs- und ein Antragsrecht für die Jugendvertretung vor.⁹⁹ Zum anderen sollen der Jugendvertretung angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.¹⁰⁰ Was „angemessene Mittel“ sind, ist nicht näher bestimmt. Allerdings ist geregelt, dass die Mittel im Haushalt zu budgetieren

⁹² Vgl. Kunze/Bronner/Katz, Stand: 2016, Erläuterungen zu § 41a GemO Rdnr. 2.

⁹³ Vgl. § 41a GemO, s. Anlage 21.

⁹⁴ Vgl. Ade, 2009, S. 85.

⁹⁵ Vgl. Müller, Sebastian: offener Brief an Gemeinderat und OB von Heidelberg (05.05.2016), online unter URL:

<https://studiengruppejugendbeteiligung.wordpress.com/2016/05/05/offener-brief-and-gemeinderat-und-ob-von-heidelberg/> [19.08.2017], s. Anlage 23.

⁹⁶ Vgl. ebd.

⁹⁷ Vgl. Müller, Sebastian: Bisher keine Verfahren aufgrund § 41a (23.10.2016), online unter URL: <https://studiengruppejugendbeteiligung.wordpress.com/2016/10/23/bisher-keine-verfahren-aufgrund-%C2%A741a/> [19.08.2017], s. Anlage 24.

⁹⁸ Vgl. § 41a GemO, s. Anlage 21.

⁹⁹ Vgl. Bock, 2016, S. 695.

¹⁰⁰ Vgl. § 41a GemO, s. Anlage 21.

sind und für die Verwendung ein Nachweis in einfacher Form ausreichend ist.¹⁰¹

Zusammenfassend kann man sagen, dass die rechtlichen Grundlagen der Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg sich dem Wortlaut nach nur gering verändert haben. Diese Änderungen stellen jedoch gravierende Konsequenzen für den Handlungsbedarf der Städte und Gemeinden dar.

¹⁰¹ Vgl. ebd.

4 Beteiligungsformen

Bevor im Folgenden auf unterschiedliche Beteiligungsformen eingegangen wird, soll Richard Schröders Neun-Stufen-Modell kurz einzelne Grade der Jugendbeteiligung aufzeigen und den Unterschied zwischen echter und scheinbarer Beteiligung von Jugendlichen verdeutlichen.

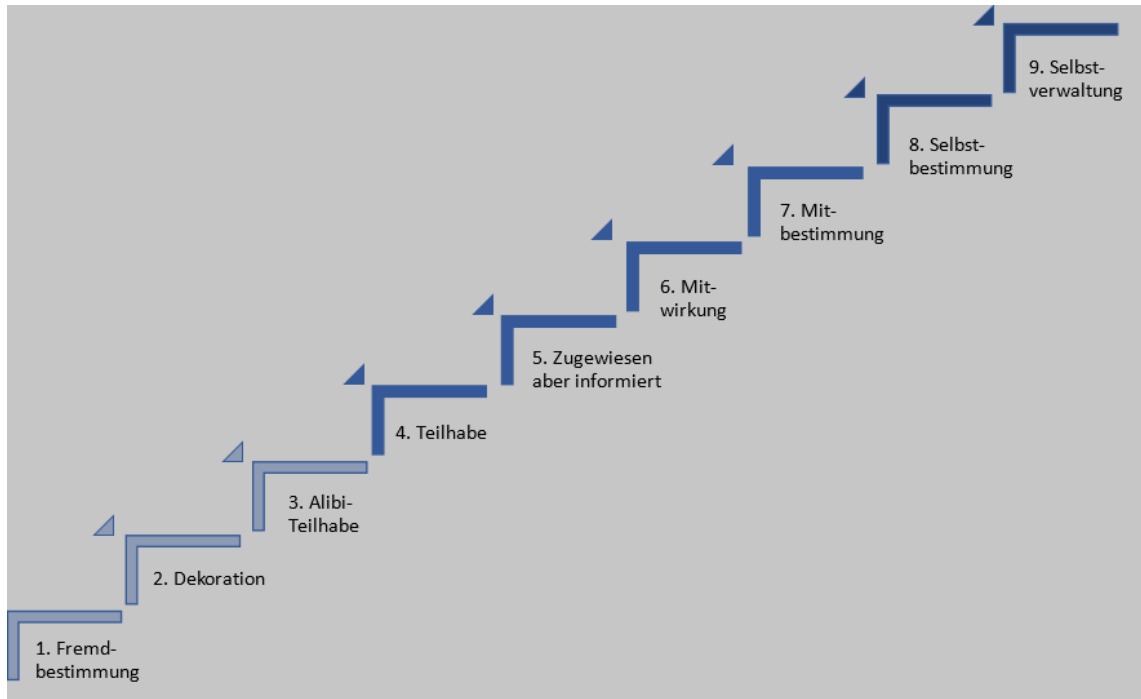


Abbildung 1: Stufenmodell der Jugendbeteiligung¹⁰²

Die unteren drei Stufen werden als *Fremdbestimmung*, *Dekoration* und *Alibi-Teilnahme* bezeichnet.¹⁰³ Erwachsene bestimmen über Arbeitsformen, Inhalte und Ergebnisse, während Jugendliche nur angehalten werden bestimmte Dinge zu tun oder zu unterlassen, ohne dass sie über Inhalt und Ziel der Veranstaltung bzw. des Projekts Bescheid wissen.¹⁰⁴ Die Beteiligung von Jugendlichen wird damit nur scheinbar erfüllt und dient dazu einen positiven Eindruck zu vermitteln.¹⁰⁵ Diese Stufen verdeutlichen sehr gut,

¹⁰² Quelle: eigene Darstellung nach: Wittig, 2016, S. 90.

¹⁰³ Vgl. Flügge/Gerrits, 2016, S. 415.

¹⁰⁴ Vgl. Frädrieh/Jerger-Bachmann, S. 98f.

¹⁰⁵ Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, 2013, S. 65.

dass die Teilnahme von Jugendlichen bei Beteiligungsprojekten oder -veranstaltungen nicht automatisch mit echter Beteiligung gleichzusetzen ist, stattdessen repräsentieren sie Fehlformen der Jugendbeteiligung und können in der Dimension Schein-Partizipation zusammengefasst werden.¹⁰⁶

In der darauffolgenden Dimension steigert sich der Einfluss der Jugendlichen von Stufe zu Stufe. In Stufe vier und fünf, *Teilhabe* und *zugewiesen, aber informiert* genannt, wird das Beteiligungsprojekt bzw. die Veranstaltung immer noch von Erwachsenen initiiert und vorbereitet, allerdings werden die Jugendlichen über den Inhalt, das Verfahren und die Ziele informiert, sodass sie selber Verantwortung übernehmen und Entscheidungsprozesse zumindest sporadisch beeinflussen können.¹⁰⁷ Ab der sechsten Stufe (*Mitwirkung*) können Jugendliche ihre eigenen Vorstellungen, Wünsche und Kritik äußern und so aktiv zur Ideen- und Lösungsfindung beitragen.¹⁰⁸ Bei der Vorbereitung und Umsetzung haben sie allerdings noch keine Entscheidungskraft.¹⁰⁹ Dies ist in der siebten Stufe (*Mitbestimmung*) anders, obwohl die Initiative hier auch von den Erwachsenen ausgeht, sind Jugendliche bereits bei den Planungen beteiligt.¹¹⁰ Sowohl bei den Planungen als auch bei den Umsetzungen werden Entscheidungen von Erwachsenen und Jugendlichen gemeinsam getroffen.¹¹¹ Die vier mittleren Stufen werden als wahre Partizipation bezeichnet, weil die Jugendlichen mit den zum Verständnis notwendigen Informationen versorgt werden und sie die Möglichkeiten haben, sich selbst zu äußern, eigene Wünsche zu artikulieren und zu Entscheidungen beizutragen, teilweise sogar mit Erwachsenen gemeinsam Entscheidungen zu treffen.¹¹²

¹⁰⁶ Vgl. Wittig, 2016, S. 89.

¹⁰⁷ Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, 2013, S. 65f.

¹⁰⁸ Vgl. Frädrieh/Jerger-Bachmann, 1995, S. 99.

¹⁰⁹ Vgl. Flügge/Gerrits, 2016, S. 416.

¹¹⁰ Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, 2013, S. 66.

¹¹¹ Vgl. ebd.

¹¹² Vgl. Flügge/Gerrits, 2016, S. 416.

Gesteigert wird dies nur noch durch die Stufen der Dimension Autonomie. Dabei geht sowohl die Projekt-Initiative als auch die Entscheidungsgewalt von den Jugendlichen aus, Erwachsene wirken nur noch unterstützend mit (*Selbstbestimmung*) bzw. werden lediglich über die getroffenen Entscheidungen informiert (*Selbstverwaltung*).¹¹³ Die beiden oberen Stufen sind kritisch betrachtet keine Beteiligung im engeren Sinne, da es nicht mehr um das Teilen von Verfügungsgewalt oder Einfluss geht, sondern um Autonomie.¹¹⁴

Alle Beteiligungsformate, die im Folgenden vorgestellt und erörtert werden, entsprechen der echten Beteiligungsdimension Schröders, befinden sich also im Rahmen der mittleren Stufen. Zudem werden in dieser Arbeit keine verwaltungszentrierten oder anderen Formen vorgestellt, in denen Erwachsene die Interessen Jugendlicher vertreten. Hier soll es ausschließlich um Formate gehen, bei denen die Jugendlichen selbst beteiligt werden.

4.1 Parlamentarische Form

Parlamentarische Beteiligungsformate sind Jugendgremien bei denen sich die Mitglieder aus delegierten oder gewählten Jugendlichen zusammensetzen.¹¹⁵ Es findet keine breite Beteiligung statt, dafür setzt sich eine kleine Gruppe von Jugendlichen ein und vertritt die Anliegen und Interessen aller gegenüber der Verwaltung und der Politik.¹¹⁶ Die Strukturen sind dauerhaft angelegt und an den Gremien der Erwachsenen orientiert.¹¹⁷ Jugendgemeinderäte, Jugendparlamente oder Jugendräte bezeichnet man als klassisch parlamentarische oder auch repräsentative Beteiligungsformen.¹¹⁸

¹¹³ Vgl. Flügge/Gerrits, 2016, S. 416.

¹¹⁴ Vgl. ebd.

¹¹⁵ Vgl. Frädlich/Jerger-Bachmann, 1995, S. 109.

¹¹⁶ Vgl. Hermann, 2013, S. 3, s. Anlage 25.

¹¹⁷ Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, 2013, S. 6.

¹¹⁸ Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, 2013, S. 6.

Im Folgenden wird die repräsentative Beteiligungsform, sowie deren Vor- und Nachteile anhand des Beispiels Jugendgemeinderat vorgestellt:

Der erste baden-württembergische Jugendgemeinderat wurde, inspiriert durch die in Frankreich etablierten „Conseils d'enfants et de jeunes“, 1985 in Weingarten eingerichtet.¹¹⁹ Daraufhin setzte eine wahre Gründungswelle ein, die bis heute ungebrochen zu sein scheint.¹²⁰ Als Jugendgemeinderat bezeichnet man ein institutionalisiertes, überparteiliches Gremium, dessen Ziel und Funktion ist Jugendliche bei kommunalpolitischen Planungen und Vorhaben einzubeziehen.¹²¹ Ein Jugendgemeinderat soll „die Stimme“ der Jugendlichen vor Ort sein und als Bindeglied zum (Ober-)Bürgermeister, zur Gemeindeverwaltung und zur Öffentlichkeit fungieren.¹²²

Obwohl die meisten Jugendgemeinderäte gleich bzw. ähnlich aufgebaut sind, gibt es kein einheitliches Vorgehen bei der Gründung.¹²³ Die Kommunen können die Grundlagen und Rahmenbedingungen selbst in den Wahl- und Geschäftsordnungen oder auch Satzungen des Jugendgemeinderates festlegen.¹²⁴ So wird in jeder Gemeinde, die einen Jugendgemeinderat einführt, bestimmt, wie der Handlungsspielraum des neuen Gremiums ausfällt, welche Rechte und Pflichten die Mitglieder haben und wie viele Jugendliche für wie lange in das Gremium gewählt werden können.¹²⁵ Die Amtszeit der Jugendgemeinderäte ist kürzer und in der Regel ist die Mitgliederanzahl kleiner als bei den Gremien der Erwachsenen.¹²⁶ Auch die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes werden für die Jugendlichen bei der Jugendgemeinderatswahl gelockert, sodass alle Jugendlichen einer Gemeinde unabhängig von der Nationalität und der Dauer des Hauptwohnsitzes ein

¹¹⁹ Vgl. Barth, 2016, S. 319.

¹²⁰ Vgl. Müller/Unkauf, 2016, S. 323.

¹²¹ Vgl. Hermann, 1998, S. 316.

¹²² Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, 2013, S. 81.

¹²³ Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, 2013, S. 50.

¹²⁴ Vgl. Hermann, 2013, S. 12, s. Anlage 25.

¹²⁵ Vgl. Hermann, 1995, S. 26.

¹²⁶ Vgl. Hermann, 1998, S. 317.

aktives und passives Wahlrecht in Anspruch nehmen können.¹²⁷ Doch genau wie ihre erwachsenen Vorbilder sind die Jugendgemeinderäte verpflichtet an den regelmäßigen Sitzungen teilzunehmen und Angelegenheiten, die es erfordern, entsprechend ihrer Verschwiegenheitspflicht geheim zu halten.¹²⁸ Die Sitzungen des Jugendgemeinderats werden desgleichen durch den Vorsitzenden eröffnet und mittels einer Tagesordnung abgehalten.¹²⁹ Die zu behandelnden Tagesordnungspunkte betreffen jugendrelevante Angelegenheiten in den Bereichen Städteplanung, Kultur, Bildung, Soziales, Sport, Freizeit und Umwelt.¹³⁰ Nach einer gemeinsamen Beratung kann der Jugendgemeinderat, sofern seine Beschlussfähigkeit positiv festgestellt wurde, mit einfacher Mehrheit Beschlüsse fassen, die je nach Zuständigkeit in den Gemeinderat, in die Ausschüsse oder in die Verwaltung als Vorschläge eingebracht werden.¹³¹ Hinzukommend können die Jugendgemeinderäte von ihrem Anhörungs-, Rede- und Antragsrecht im Gemeinderat Gebrauch machen.¹³² Seit der Änderung des § 41a GemO vom 01.12.2015 stehen dem Jugendgemeinderat angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung, mit denen er eigene Projekte finanzieren oder andere Projekte unterstützen kann.¹³³

Komprimiert zusammengefasst ist der Jugendgemeinderat eine institutionalisierte Form der Jugendvertretung, die sich stellvertretend für alle Jugendlichen einer Gemeinde einsetzt.¹³⁴ Die Strukturen und Rahmenbedingungen sind denen des Gemeinderats nachempfunden. Besonders positiv an der repräsentativen Beteiligungsform ist, dass die Jugend kontinuierlich in politische Prozesse und Vorgänge miteinbezogen wird.¹³⁵ Im Laufe einer Amtszeit können sich die Jugendlichen an unterschiedlichen

¹²⁷ Vgl. Hermann, 1998, S. 318f.

¹²⁸ Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, 2013, S. 51.

¹²⁹ Vgl. Bartscher, 1998, S. 153.

¹³⁰ Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, 2013, S. 55.

¹³¹ Vgl. Hermann, 2013, S. 13, s. Anlage 25.

¹³² Vgl. Bock, 2016, S. 695.

¹³³ Vgl. § 41a GemO, s. Anlage 21.

¹³⁴ Vgl. Hermann, 2013, S. 13, s. Anlage 25.

¹³⁵ Vgl. Müller/Unkauf, 2016, S. 325.

Projekten von der Planung bis zur Verwirklichung beteiligen und bekommen so umfassende Einblicke in die kommunalpolitische Arbeit.¹³⁶ Einblicke, die negative Einstellungen gegenüber der Gemeindeverwaltung abbauen und dazu führen können, dass junge Menschen für andere politische Ämter oder Verwaltungsberufe gewonnen werden.¹³⁷ Jugendgemeinderäte sind nachhaltig institutionalisiert und haben so im Vergleich zu anderen Jugendbeteiligungsformen relative hohe Einwirkungsmöglichkeiten.¹³⁸ Allerdings sind Jugendgemeinderäte auch „nur“ eine Kopie einer formaldemokratischen Beteiligungsform für Erwachsene, ohne eigene Beschlussrechte und ohne Entscheidungskompetenzen.¹³⁹ Vor allem der dauerhafte Erhalt des Gremiums gestaltet sich schwierig.¹⁴⁰ Wenn engagierte Mitglieder ausscheiden, ist es häufig nicht einfach Nachfolger zu finden, die bereit sind sich verbindlich zu engagieren.¹⁴¹ Deshalb stehen immer wieder Jugendgremien vor der Inaktivität oder gar Auflösung.¹⁴²

4.2 Offene Beteiligung

Offene Beteiligungsmodelle sind dem Wortlaut nach offen gestaltet, sodass alle interessierten Jugendlichen einer Gemeinde daran teilnehmen können.¹⁴³ Im Rahmen eines Jugendforums, einer Jugendeinwohnerversammlung oder einer Jugendkonferenz können Jugendliche sich direkt und themenorientiert in das politische Geschehen vor Ort einbringen, indem sie auf ihre Bedürfnisse und Probleme öffentlich aufmerksam machen, diskutieren und gemeinsam Lösungsansätze entwickeln.¹⁴⁴

¹³⁶ Vgl. ebd.

¹³⁷ Vgl. Hermann, 1998, S. 323.

¹³⁸ Vgl. Flügge/Gerrits, 2016, S. 419.

¹³⁹ Vgl. Frädrieh/Jerger-Bachmann, 1995, S. 117.

¹⁴⁰ Vgl. Bart, 2016, S. 320.

¹⁴¹ Vgl. ebd.

¹⁴² Vgl. Müller/Unkauf, 2016, S. 324.

¹⁴³ Vgl. Lehwald/Madlmayr, 1998, S. 302.

¹⁴⁴ Vgl. Schmidt, 2000, S. 71.

Anhand des Beispiels Jugendforum soll in diesem Unterkapitel der Ablauf sowie die Vor- und Nachteile dieser Beteiligungsform aufgezeigt werden. In der Regel ist mit der Bezeichnung Jugendforum die Veranstaltung gemeint, bei der Jugendliche Vorschläge äußern, konkretisieren und erarbeiten können.¹⁴⁵ Es gehört aber auch eine Vorbereitungsphase, eine Einladungs- und Informationsphase sowie eine abschließende Nachbearbeitungsphase dazu.¹⁴⁶ Die Vorbereitungsphase für das Jugendforum beginnt bereits einige Wochen vor der Veranstaltung.¹⁴⁷ Mittels einer Online-Plattform oder einer Befragung an Schulen und anderen Einrichtungen für junge Menschen werden vorab möglichst viele Informationen zur Lebenswelt der Jugendlichen zusammengetragen.¹⁴⁸ Dabei liegt der Schwerpunkt darin, herauszufinden, wie die Jugendlichen ihre Situation in der Gemeinde einschätzen, inwiefern sie mit den kommunalen Angeboten zufrieden sind und was für Wünsche bzw. Kritik sie haben, die Erwachsene bisher nicht wahrgenommen oder nicht thematisiert haben.¹⁴⁹ Aus den gewonnenen Informationen erstellt die Verwaltung im Vorfeld eine Tagesordnung mit allen Themen, die während der Veranstaltung behandelt werden sollen.¹⁵⁰ In der Regel gibt es auch noch während der Veranstaltung die Möglichkeit wichtige oder aktuelle Anliegen vorzubringen, die die Tagesordnung ergänzen.¹⁵¹ An die Vorbereitungsphase schließt sich die Einladungs- und Informationsphase an.¹⁵² Es gibt Gemeinden, welche die Jugendlichen vor Ort mit persönlichen Anschreiben per Post einladen und informieren, andere laden über die Schulen ein, um diese mit in den Beteiligungsprozess zu integrieren.¹⁵³ Zusätzlich kann mit Plakatwerbung, durch Mitteilungen im Amtsblatt und Ankündigungen in den sozialen Medien auf die Veranstaltung

¹⁴⁵ Vgl. Kuhring, 2016, S. 702f.

¹⁴⁶ Vgl. Bertelsmann Stiftung, 2015a, S. 7.

¹⁴⁷ Vgl. ebd.

¹⁴⁸ Vgl. Kuhring, 2016, S. 703.

¹⁴⁹ Vgl. Sautter/Wenzl, 2013, S. 3, s. Anlage 26.

¹⁵⁰ Vgl. Bartscher, 1998, S. 155.

¹⁵¹ Vgl. ebd.

¹⁵² Vgl. Bertelsmann Stiftung, 2015a, S. 7.

¹⁵³ Vgl. Bertelsmann Stiftung, 2015b, S. 30f, s. Anlage 32.

aufmerksam gemacht werden.¹⁵⁴ Auf die Einladungs- und Informationsphase folgt die Auftaktveranstaltung, bei der sich die Teilnehmer aus den interessierten Jugendlichen und Erwachsenen wie z.B. Vertretern aus der Verwaltung, dem Gemeinderat und der Presse zusammensetzen.¹⁵⁵ Die erwachsenen Gäste sind wichtig zur Unterstützung und Beratung der Jugendlichen, allerdings sollten sie während der Veranstaltung nicht über die Anliegen entscheiden und mitbestimmen können.¹⁵⁶ Durch einen Moderator werden die Teilnehmer begrüßt und durch die Veranstaltung geführt.¹⁵⁷ Er erklärt die Ziele des Treffens, den Ablauf und die für die Jugendlichen und Erwachsenen geltenden Gesprächsregeln.¹⁵⁸ Zudem gibt er eine Einführung in die Themen bzw. zur Diskussion stehenden Tagespunkte.¹⁵⁹ Durch eine offene Fragerunde im Plenum könnten weitere Themenvorschläge aufgenommen oder Rückfragen zum Vorgehen beantwortet werden.¹⁶⁰ Anschließend kann jeder Jugendliche an das Rednerpult treten und dem Plenum sein Anliegen unterbreiten.¹⁶¹ Gemeinsam wird über den Beitrag diskutiert, an dieser Stelle können sich auch die erwachsenen Experten einbringen, soweit ihre Redebeiträge kurz, unkompliziert und verständlich sind.¹⁶² Daraufhin stimmen die Jugendlichen über das Anliegen ab. Ist die Mehrheit dafür, wird das Anliegen einem erwachsenen Gast zur Bearbeitung übergeben.¹⁶³ Dieser verspricht sich innerhalb eines festgelegten Zeitraums für das Anliegen einzusetzen, sich um eine Lösung zu bemühen und den Jugendlichen über das weitere Vorgehen Bericht zu erstatten.¹⁶⁴ Damit endet die Veranstaltung vorerst für die Jugendlichen und

¹⁵⁴ Vgl. ebd.

¹⁵⁵ Vgl. Stange, 2013b, S. 4, s. Anlage 27.

¹⁵⁶ Vgl. Zimmermann, 2000, S. 105f.

¹⁵⁷ Vgl. Zimmermann, 2000, S. 105.

¹⁵⁸ Vgl. Stange, 2013b, S. 4, s. Anlage 27.

¹⁵⁹ Vgl. ebd.

¹⁶⁰ Vgl. ebd.

¹⁶¹ Vgl. Stange, 2013b, S. 4, s. Anlage 27.

¹⁶² Vgl. Frädriich/Jerger-Bachmann, 1995, S. 123.

¹⁶³ Vgl. Bartscher, 1998, S. 155.

¹⁶⁴ Vgl. Frädriich/Jerger-Bachmann, 1995, S. 123.

die Erwachsenen sind am Zug.¹⁶⁵ Je nach Thema, rechtlicher Lage, Entwicklungsstand und materiellen Auswirkungen können die Vorschläge der Jugendlichen direkt umgesetzt, dem Gemeinderat unterbreitet oder in folgenden Projekttreffen gemeinsam mit den jungen Menschen weiterentwickelt werden.¹⁶⁶ Dies erfordert von der Verwaltung und den verantwortlichen „Themen-Paten“ eine intensive Nachbearbeitung.¹⁶⁷

Zusammengefasst geht es bei einem Jugendforum darum, die Lebenssituation, Wünsche und Probleme der Jugendlichen öffentlich anzusprechen und zu diskutieren, um daraus unter Mitwirkung der Jugendlichen bedürfnisorientierte Handlungsansätze zu entwickeln, die zu einer positiven Gestaltung der Gemeinde beitragen.¹⁶⁸

Ein großer Vorteil von Jugendforen ist der offene Zugang für alle Interessierten.¹⁶⁹ Weil die Teilnahme unabhängig von der Ausdrucksfähigkeit und Vorbildung der Jugendlichen ist, bestehen niedrige Hemmschwellen und eine breite Meinungsbasis.¹⁷⁰ Es kommen nicht nur delegierte oder gewählte Vertreter, sondern alle Jugendlichen zu Wort, sodass eine umfassende Beteiligung möglich ist.¹⁷¹ Im Gegensatz zu repräsentativen Formen ist das Vorgehen nicht an den Gremien und Möglichkeiten der Erwachsenen orientiert, sondern auf die Jugendlichen abgestimmt, sodass Jugendliche losgelöst von festgefahrenen Strukturen kreative und innovative Ideen einbringen können.¹⁷² Vor allem das geringe Maß an Verbindlichkeit und zeitlichem Aufwand ist für Jugendliche attraktiv, die ihre Gemeinde mitgestalten wollen, aber vor einer langfristigen und verbindlichen Verantwortung zurückschrecken.

¹⁶⁵ Vgl. Bertelsmann Stiftung, 2015a, S. 7.

¹⁶⁶ Vgl. Stange, 2013b, S. 5, s. Anlage 27.

¹⁶⁷ Vgl. Bartscher, 1998, S. 155.

¹⁶⁸ Vgl. Sautter/Wenzl, 2013, S. 3, s. Anlage 26.

¹⁶⁹ Vgl. Müller/Ukauf, 2016, S. 333f.

¹⁷⁰ Vgl. ebd.

¹⁷¹ Vgl. Flügge/Gerrits, 2016, S. 419.

¹⁷² Vgl. Lehwald/Madlmayr, 1998, S. 305f.

Genau dies birgt leider auch seine Schwierigkeiten. Eine nicht oder nur schwach institutionalisierte Beteiligungsform kann den Jugendlichen bei jährlich stattfindenden Foren ausschließlich einen oberflächlichen Eindruck in die politischen Vorgänge einer Gemeinde bieten.¹⁷³ Zudem ist die Beteiligung der Jugendlichen auf die Äußerung von Kritik, Wünschen und Lösungsansätzen beschränkt. Die Gestaltung, Planung und Entscheidung, wie mit Anliegen nach dem Forum verfahren wird, liegt bei den Erwachsenen, weshalb der Erfolg der Veranstaltung aber auch der Vor- und Nachbereitung stark vom Engagement der beteiligten Erwachsenen abhängt.¹⁷⁴ Mangelnde Transparenz bei der Umsetzung bzw. Absetzung von Anliegen, sowie lange Wartezeiten bis Veränderungen sichtbar werden, könnten bei den Jugendlichen zu Verdrossenheit und Unmut führen.¹⁷⁵

4.3 Themen- bzw. projektbezogene Beteiligungsform

Bei projektorientierten Beteiligungsformen wird keine Vielzahl an jugendspezifischen Angelegenheiten behandelt, sondern ein thematisch eingegrenztes Projekt.¹⁷⁶ Dieses Projekt wird dafür über einen festgelegten Zeitraum intensiv bearbeitet, sodass die Beteiligung der Jugendlichen möglichst umfassend, ergebnis- und bedürfnisorientiert ist.¹⁷⁷ Vor allem für städteplanerische Vorhaben, wie z.B. der Bau eines Jugendhauses, ein Schulhofumbau, die Wohnumfeldgestaltung oder die Errichtung von Freizeitanlagen, sind projektorientierte Beteiligungsmodelle geeignet.¹⁷⁸ Konkret können Jugendliche in Zukunftswerkstätten, Workshops oder Beteiligungsspiralen projektbezogen beteiligt werden.¹⁷⁹

¹⁷³ Vgl. Flügge/Gerrits, 2016, S. 419.

¹⁷⁴ Vgl. Stange, 2013b, S. 7, s. Anlage 27.

¹⁷⁵ Vgl. Frädriich/Jerger-Bachmann, 1995, S. 126.

¹⁷⁶ Vgl. Stange, 2013c, S. 3, s. Anlage 28.

¹⁷⁷ Vgl. ebd.

¹⁷⁸ Vgl. Lehwald/Maldmayr, 1998, S. 303f.

¹⁷⁹ Vgl. Stange, 2013c, S. 4f, s. Anlage 28.

In diesem Unterkapitel wird der methodische Ansatz der Zukunftswerkstatt erläutert und dessen Vor- und Nachteile bei der Beteiligung von Jugendlichen erörtert.

Bei der von Robert Jungk in den sechziger Jahren entwickelten Beteiligungsmethode Zukunftswerkstatt erarbeitet eine Gruppe von Jugendlichen über einen festgelegten Zeitraum in fünf Phasen kreative und innovative Lösungsvorschläge zu einem für sie relevanten Thema im kommunalen und gesellschaftlichen Feld.¹⁸⁰ Der Zugang zum Projekt muss nicht unbedingt allen Jugendlichen einer Gemeinde ermöglicht werden.¹⁸¹ Man kann entweder auf eine bereits bestehende Gruppe, in der sich Jugendliche regelmäßig treffen, zurückgreifen oder man öffnet das Projekt für die gesamte Zielgruppe, sodass sich eine neue Gruppe interessierter Mitstreiter bildet.¹⁸² Eine Zukunftswerkstatt besteht immer aus drei Haupt-, sowie einer Einstiegs- und Ausstiegsphase.¹⁸³ Die *Einstiegsphase* soll der Gruppe helfen miteinander ins Gespräch zu kommen, organisatorische Belange und den Ablauf einer Zukunftswerkstatt zu klären, sodass ein langsamer Einstieg in das Projektthema möglich ist.¹⁸⁴ Darauf folgt die erste der drei Hauptphasen, die *Kritik- bzw. Beschwerdephase*, in dieser Phase sollen die Teilnehmer unter einer oder mehreren Fragestellungen unzensuriert Kritik zu der Thematik bzw. dem Problem äußern können.¹⁸⁵ Im Anschluss werden die angesprochenen Kritikpunkte gemeinsam andiskutiert, um den Ist-Zustand und die vorhandenen Defizite zu analysieren.¹⁸⁶ In der darauf folgenden *Fantasie- und Utopiephase* soll die Gruppe unabhängig von finanziellen, materiellen und personellen Ressourcen Problemlösungen und kreative Ideen entwerfen, um so eine Gegenwelt zur Kritik zu schaffen.¹⁸⁷ Getreu dem Motto „*Alles kann erträumt werden, nichts ist unmöglich!*“ sollen

¹⁸⁰ Vgl. Stange, 2013d, S. 3, s. Anlage 29.

¹⁸¹ Vgl. Stange, 2013c, S. 7, s. Anlage 28.

¹⁸² Vgl. ebd.

¹⁸³ Vgl. Bartscher, 1998, S. 184.

¹⁸⁴ Vgl. ebd.

¹⁸⁵ Vgl. Stange, 2013d, S. 4, s. Anlage 29.

¹⁸⁶ Vgl. Georg-Monney, 2004, S. 2, s. Anlage 30.

¹⁸⁷ Vgl. Stange, 2013d, S. 4, s. Anlage 29.

die Jugendlichen Vorschläge frei von Sachzwängen, Vorschriften und Einschränkungen entwickeln.¹⁸⁸ In der *Verwirklichungs- und Planungsphase* werden die Ideen gesichtet und bewertet.¹⁸⁹ Die interessantesten Vorschläge werden gemeinsam bezüglich ihrer Realisierungschancen geprüft und zu konkreten Handlungsschritten und Gestaltungskonzepten weiterentwickelt.¹⁹⁰ Dazu benötigen die Jugendliche Fachinformationen und die Unterstützung von Experten.¹⁹¹ Diese Phase endet mit einer öffentlichen Präsentation der Ergebnisse.¹⁹² Obwohl damit die Ergebnisse den Projektverantwortlichen (Politiker, Experten, Planer) übergeben werden, hat die Zukunftswerkstatt zum Ziel, die Teilnehmer darüber hinaus in die Umsetzung miteinzubinden.¹⁹³ Abgeschlossen wird die Zukunftswerkstatt mit einer *Ausstiegs- oder Abschiedsphase*, die genutzt werden soll, um das Projekt zu reflektieren und den Jugendlichen die Möglichkeit zum Feedback zu geben.¹⁹⁴

Zusammenfassend ist die Zukunftswerkstatt eine innovative und kreative Methode um Jugendliche an Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen betreffen zu beteiligen.¹⁹⁵ Jeder Teilnehmer hat die Chance zu Wort zu kommen, Kritik oder Wünsche anzusprechen und Lösungsvorschläge einzubringen. Ein Vorzug dieser Beteiligungsform ist, dass sich die Jugendlichen ausschließlich mit einem Problem beschäftigen, dadurch steht ein Thema im Fokus, das vielleicht nicht alle Jugendlichen einer Gemeinde interessiert, aber den interessierten wichtig ist, sodass sie gerne Zeit und Einsatz investieren. Durch das spezifische Interesse am Thema müssen Informationen nicht oberflächlich aufbereitet werden, man kann versuchen die Jugendlichen tief in die Materie einzuführen, ihnen Gründe,

¹⁸⁸ Vgl. Georg-Monney, 2004, S. 2f, s. Anlage 30.

¹⁸⁹ Vgl. Stange, 2013d, S. 5, s. Anlage 29.

¹⁹⁰ Vgl. ebd.

¹⁹¹ Vgl. Georg-Monney, 2004, S. 7, s. Anlage 30.

¹⁹² Vgl. Bartscher, 1998, S. 184.

¹⁹³ Vgl. ebd.

¹⁹⁴ Vgl. Stange, 2013d, S. 6, s. Anlage 29.

¹⁹⁵ Vgl. Stange, 2013c, S. 9, s. Anlage 28.

Zusammenhänge und Vorgehen der Verwaltung ausführlich erklären.¹⁹⁶ Zudem kann es sein, dass die jungen Menschen durch anderweitiges Engagement in Vereinen, Organisationen oder an der Schule bereits Vorkenntnisse und wertvolle Informationen und Ideen mitbringen. Die zeitliche Beschränkung des Projekts soll Jugendlichen eine verbindliche, aber nicht langfristige Beteiligung ermöglichen, sodass sie weiterhin ihren bisherigen Freizeitbeschäftigungen nachgehen können.¹⁹⁷ Allerdings ist durch eine unregelmäßige Durchführung von Beteiligungsprojekten keine nachhaltige und verbindliche politische Partizipation Jugendlicher gegeben, es besteht die Gefahr, dass nach ein bis zwei Projekten keine weiteren gestartet werden und so die Beteiligung „ausläuft“.¹⁹⁸ Projektorientierte Beteiligungsmodelle benötigen eine intensive Betreuung, sowie Vor- und Nachbereitung durch Erwachsene, weshalb der Erfolg stark vom Engagement der Verwaltung abhängt.¹⁹⁹ Problematisch ist zudem, dass gerade Bauvorhaben einen hohen Aufwand erfordern, bei dem Planung und Ausführung zeitlich weit auseinander liegen, weshalb es lange dauern kann bis Ideen umgesetzt und Ergebnisse sichtbar werden.²⁰⁰

4.4 Digitale Beteiligungsform

Laut einer aktuellen Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest besitzen mit 97% nahezu alle Zwölf- bis 19-Jährigen ein eigenes Mobiltelefon, in der Regel ein Smartphone mit Touchscreen und Internetzugang.²⁰¹ Circa 200 Minuten täglich verbringen junge Menschen im Internet, das ihre Freizeit, interpersonelle Kommunikation und Informationsbeschaffung zunehmend prägt.²⁰² Dies ist ein Grund, weshalb digitale Beteiligungsmöglichkeiten häufig als Lösung dafür betrachtet werden, die

¹⁹⁶ Vgl. Stange, 2013c, S. 10, s. Anlage 28.

¹⁹⁷ Vgl. Flügge/Gerrits, 2016, S. 419.

¹⁹⁸ Vgl. Flügge/Gerrits, 2016, S. 419.

¹⁹⁹ Vgl. Frädrieh/Jerger-Bachmann, 1998, S. 142.

²⁰⁰ Vgl. Frädrieh/Jerger-Bachmann, 1998, S. 142.

²⁰¹ Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2016, S. 22f.

²⁰² Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2016, S. 27.

Jugend für politische Anliegen zu erreichen.²⁰³ Im Folgenden wird eine digitale Variante sowie die Chancen und Risiken von digitaler Jugendbeteiligung vorgestellt.

Als digitale Beteiligung oder E-Partizipation wird die Beteiligung durch elektronische Informations- und Kommunikationstechnologien bezeichnet.²⁰⁴ Im Gegensatz zu den klassischen „Offline“-Beteiligungsformen wird hierbei auf einen Online-Austausch mittels technischer Medien gesetzt.²⁰⁵ Werkzeuge bzw. Tools für eine Online-Jugendbeteiligung können soziale Medien wie beispielsweise Facebook oder Softwarelösungen sein.²⁰⁶ Man unterscheidet zwischen direkten Formen der E-Partizipation, bei denen die Onlineteilhabe Verfahren und Entscheidungsprozesse direkt beeinflusst und indirekten Formen, die dem Meinungs austausch, der Meinungsbildung und der Auseinandersetzung mit politischen und gesellschaftlichen Themen dienen sollen.²⁰⁷

YPart ist eine von diversen Online-Beteiligungsplattformen, bei der Jugendliche sich gemeinsam zu kommunalpolitische Themen austauschen können.²⁰⁸ Die Software ist skalierbar und modular aufgebaut, sodass sich die Gemeinden als Initiatoren und die Jugendlichen als Nutzer nach einer Registrierung ihre Beteiligungsprozesse selbst zusammensetzen können.²⁰⁹ Die drei Hauptbeteiligungsprozesse, die YPart ermöglicht, sind *Ideen sammeln*, *Texte gemeinsam erarbeiten* und die *Gestaltung von Räumen, Plätzen und Orten gemeinsam zu planen*.²¹⁰ Bei dem Prozess *Ideen sammeln* gibt der Initiator (= die Gemeindeverwaltung) ein Thema vor, zu

²⁰³ Vgl. Kilian, 2016, S. 709.

²⁰⁴ Vgl. Ertelt, 2016, S. 286.

²⁰⁵ Vgl. ebd.

²⁰⁶ Vgl. Kersting, 2016b, S. 258f.

²⁰⁷ Vgl. IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2014a, S. 4.

²⁰⁸ Vgl. Ertelt, 2016, S. 289.

²⁰⁹ Vgl. IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2014b, S. 4f, s. Anlage 31.

²¹⁰ Vgl. IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2014b, S. 8, s. Anlage 31.

dem die registrierten Teilnehmer Vorschläge mit Titel und kurzer inhaltlichen Beschreibung eintragen, kommentieren und mit Pfeilen nach oben oder unten positiv bzw. negativ bewerten können.²¹¹ Als Resultat erhält die Gemeinde Ideen oder Anliegen, die von Jugendlichen gesammelt, teilweise durch Kommentare ergänzt und nach ihrer Relevanz oder Dringlichkeit beurteilt wurden.²¹² Dies kann beispielsweise so aussehen, dass eine Gemeinde die Veranstaltung eines Jugendforums als Thema vorgibt und dann die Jugendlichen Ideen und Anliegen dafür vorschlagen lässt. Die meist kommentierten oder von den Jugendlichen als sehr wichtig bewerteten Themen werden dann auf die Tagesordnung für das Jugendforum genommen. Der zweite Prozess ist die gemeinsame *Textbearbeitung*.²¹³ Mithilfe von YPart können Texte und Dokumente wie z.B. Positionspapier oder Anträge gemeinsam ausgearbeitet werden. Dazu fertigt der Initiator einen Text vor und lädt die Teilnehmer ein, Änderungsvorschläge zu machen, darüber zu diskutieren und den Text und die Änderungen zu bewerten.²¹⁴ Wenn Jugendliche beispielsweise den Wunsch haben, dass der Gemeinderat ihrer Gemeinde ein Thema aufgreift, könnten sie diese Funktion nutzen und einen Antrag mithilfe des Programmes gemeinsam ausarbeiten und dem Gemeinderat zur Bearbeitung ähnlich wie ein Bürgerantrag übergeben. Die dritte Funktion ist die *gemeinsame Planung von Räumen, Plätzen und Orten* bei der Stadtentwicklung.²¹⁵ Der Initiator kann die zu gestaltende Fläche (z.B. ein Park, ein Wohngebiet, das Jugendhaus) auf der Plattform eingeben und Informationen wie beispielsweise den Planungsstand, interaktives Karten- und Bildmaterial oder eine Beschreibung des Vorhabens hinzufügen.²¹⁶ Auch hier können die Teilnehmer wieder in

²¹¹ Vgl. IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2014b, S. 11ff, s. Anlage 31.

²¹² Vgl. ebd.

²¹³ Vgl. IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2014b, S. 14f, s. Anlage 31.

²¹⁴ Vgl. ebd.

²¹⁵ Vgl. IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2014b, S. 16ff, s. Anlage 31.

²¹⁶ Vgl. ebd.

Aktion treten, indem sie den Ist-Zustand bewerten, Mängel aufzeigen, Planungs- oder Nutzungsvorschläge hinzufügen, kommentieren und bewerten.²¹⁷ Der Initiator erhält Anregungen, die er in die Entscheidungsfindung mit einfließen lassen kann.²¹⁸ Durch eine Zukunftswerkstatt oder eine andere projektorientierte Beteiligungsform könnten die gesammelten Ideen weiter entwickelt werden.

Insgesamt kann man sagen, dass YPart den digitalen Austausch zwischen Gemeinde und Jugend fördert, indem den Jugendlichen unterschiedliche Möglichkeiten zur Kommentierung und Bewertung von Themen, Problemen, Ideen, etc. angeboten werden.²¹⁹

Generell positiv an der digitalen Beteiligung von Jugendlichen ist die Anpassung der Partizipation an die Lebenswelt der Jugendlichen. Sie werden dort abgeholt, wo sie sich ohnehin aufhalten, im Internet.²²⁰ Damit kann Beteiligung unabhängig von Raum und Zeit ansprechend durch Bild- bzw. Videoelemente visualisiert werden.²²¹ Des Weiteren ist der Zugang angesichts dessen, dass nahezu alle Jugendlichen ein Smartphone oder andere technische Geräte wie Tablets, Notebooks oder PCs mit Internetzugang haben, unbeschränkt, sodass eine breite Beteiligung möglich ist.²²² Insbesondere für Jugendliche, die nicht an klassischen Veranstaltungen teilnehmen können oder möchten, ist diese Form der Beteiligung attraktiv und die Hemmschwelle zur Äußerung von Standpunkten und Wünschen niedrig.²²³ Schwierigkeiten bei digitalen Beteiligungsformen kann es beispielsweise bei der Gewährleistung des Datenschutzes geben.²²⁴ Anonymität ist nicht immer gegeben und wenn sie

²¹⁷ Vgl. IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2014b, S. 17, s. Anlage 31.

²¹⁸ Vgl. ebd.

²¹⁹ Vgl. IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2014b, S. 8, s. Anlage 31.

²²⁰ Vgl. Kilian, 2016, S. 709.

²²¹ Vgl. Ertelt, 2016, S. 286.

²²² Vgl. Kilian, 2016, S. 710.

²²³ Vgl. Ertelt, 2016, S. 291.

²²⁴ Vgl. Kilian, 2016, S. 710.

gegeben ist, kann sie Nutzer dazu verleiten, den höflichen und respektvollen Umgang bei Diskussionen außer Acht zu lassen.²²⁵ Radikalisierung, Ausländerfeindlichkeit und die Hervorhebung von Einzelinteressen kommt im virtuellen Netz schneller zum Ausdruck als im realen Leben.²²⁶ Ferner ist Onlinepartizipation häufig stark expressiv und symbolisch, sodass in Diskussionen oftmals demonstrative Komponenten den deliberativen Austausch von Argumenten dominieren.²²⁷ Dabei ist es nicht einfach, als Initiator die Gespräche und Diskussionen zu führen bzw. auf Rückfragen und Reaktionen zu reagieren.

Die theoretischen Überlegungen zur Beteiligung Jugendlicher sollen in dieser Arbeit auf eine Umsetzung in der Gemeinde Dettingen an der Erms hin konkretisiert werden. Daher werden im folgenden Kapitel zunächst die Lage, Beschaffenheit und Charakteristika dieser Gemeinde betrachtet.

²²⁵ Vgl. Eisel, 2016, S. 291.

²²⁶ Vgl. Kersting, 2016a, S. 284.

²²⁷ Vgl. Kersting, 2016a, S. 280.

5 Die Gemeinde Dettingen an der Erms

Die Gemeinde Dettingen an der Erms ist eine von 26 Gemeinden und Städten im Landkreis Reutlingen.²²⁸ Eingebettet im oberen Ermstal ist die Gemeinde zwischen der Outlecity Metzingen und dem Luftkurort Bad Urach inmitten des Biosphärengebiets Schwäbische Alb gelegen.²²⁹ Durch die Ansiedlung leistungsstarker Handels- und Gewerbebetriebe in den 60er Jahren entwickelte Dettingen an der Erms sich zur Einpendlergemeinde mit stetig wachsenden Einwohnerzahlen.²³⁰ Heute zählt die Gemeinde rund 9 477 Einwohner, 5,7% davon sind Jugendliche im Alter von 14 – 18 Jahren (Stand: 2015).²³¹ Dettingen an der Erms besticht als attraktiver Wohnort durch eine hochwertige Infrastruktur inmitten einer durch den Obstbau geprägten Landschaft. Zahlreiche Einrichtungen wie das überregional bekannte Freibad, ein Hallenbad, die Bücherei und das Heimatmuseum, ein Skaterpark, sowie das großzügige Sport- und Freizeitgelände Neuwiesen und das Jugendhaus sind Teil des vielseitigen Kultur- und Freizeitangebotes der Gemeinde. Die evangelische Kirchengemeinde und der CVJM repräsentieren eine starke protestantische Tradition und prägen mit vielfältigen Angeboten u.a. im Bereich der Jugendarbeit das Zusammenleben im Ort. Neben den kirchlichen und kommunalen Einrichtungen bieten über 50 Vereine und Vereinigungen ein breites Spektrum an Freizeitmöglichkeiten für alle Altersklassen.²³² Die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Dettingen an der Erms können während der Grundschulzeit die Uhlandschule

²²⁸ Vgl. Jahresrückblick der Gemeinde Dettingen an der Erms, online verfügbar unter URL: <http://www.dettingen-erms.de/ceasy/modules/core/resources/main.php?download=1&id=4272-1> [16.08.2017], s. Anlage 33, S. 3.

²²⁹ Das gesamte Kapitel 5 basiert auf Angaben der Homepage der Gemeindeverwaltung Dettingen an der Erms, vgl. URL: <http://www.dettingen-erms.de/anfahrt> [16.08.2017], siehe Anlage 34.

²³⁰ Vgl. Gemeindeverwaltung Dettingen an der Erms: URL: <http://www.dettingen-erms.de/de/Leben%2BERleben/Unser-Dettingen/Geschichte/19.-und-20.-Jahrhundert> [16.08.2017], siehe Anlage 35.

²³¹ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: URL: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035810.tab?R=GS415014> [16.08.2017], siehe Anlage 36.

²³² Vgl. Gemeindeverwaltung Dettingen an der Erms: URL: <http://www.dettingen-erms.de/de/Leben%2BERleben/Freizeit%2B%20Tourismus/Vereine%2BVerb%3%A4nde> [16.08.2016], s. Anlage 37.

oder die Grund- und Gemeinschaftsschule Schillerschule besuchen. An beiden ortsansässigen Schulen werden sie durch zwei Jugendsozialarbeiter in ihrem Alltag begleitet, daneben finden sich im Ort Angebote der Offenen und Mobilen Jugendarbeit. Nach der Grundschulzeit bleiben die Schüler auf der Gemeinschaftsschule oder wechseln an Bildungseinrichtungen außerhalb Dettingens, um in Metzingen, Reutlingen, Bad Urach oder Münsingen ihren Schulabschluss zu machen. Der Gemeinderat in Dettingen an der Erms setzt sich aus dem Bürgermeister Michael Hillert als Vorsitzender und 18 ehrenamtlichen Mitgliedern zusammen. Neben der Freien Wählervereinigung (FWV) mit neun Sitzen, ist die Christlich Demokratische Union (CDU) mit fünf Sitzen und die Unabhängige Liste (UL) mit vier Sitzen vertreten. Bei den letzten Gemeinderatswahlen am 25. Mai 2014 beteiligten sich 47,6% der wahlberechtigten Bevölkerung und bei den Landtagswahlen am 13. März 2016 erreichte die Wahlbeteiligung 72%.²³³ Von den in der Gemeindeordnung aufgeführten Instrumenten zur bürgerschaftlichen Mitwirkung wie beispielsweise einem Bürgerentscheid oder Bürgerbegehren wurde in der Gemeinde Dettingen an der Erms in den letzten Jahrzehnten kein Gebrauch gemacht.²³⁴

²³³ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: URL: <https://www.statistik-bw.de/Wahlen/Kommunal/02045000.tab?R=GS415014> und <https://www.statistik-bw.de/Wahlen/Landtag/02035000.tab?R=GS415014> [16.08.2017], s. Anlage 38.

²³⁴ Gespräch vom 27.07.2017 mit Herr Barth, Hauptamtsleiter der Gemeinde Dettingen an der Erms.

6 Empirische Untersuchung

In dieser Bachelorarbeit wird untersucht, wie die Vorschriften des § 41a GemO in der Gemeinde Dettingen an der Erms umgesetzt werden können. Die empirische Untersuchung wurde in Form einer schriftlichen Befragung der Jugendlichen in Dettingen an der Erms vorgenommen. Ziel der Befragung ist es, die theoretischen Befunde zu überprüfen und Anregungen von den Jugendlichen zu bekommen, damit diese bei der Entwicklung eines Beteiligungskonzepts berücksichtigt werden können. Zugleich wurde versucht bei den befragten Jugendlichen ein Bewusstsein für die Thematik zu schaffen und zu einer Auseinandersetzung damit anzuregen.

6.1 Aufstellung der Hypothesen

Vor Beginn der empirischen Untersuchung wurden verschiedene Hypothesen aufgestellt, die sich aus den theoretischen Erkenntnissen zum Thema „Jugendbeteiligung“ und aus persönlichen Annahmen ergaben. Hypothesen sind theoriebezogene Vorhersagen, die durch empirische Untersuchungen auf ihre Wahrheit geprüft und somit entweder verifiziert oder falsifiziert werden.²³⁵

Folgende Hypothesen wurden für diese Arbeit aufgestellt:

- Hypothese 1: Die Jugendlichen aus Dettingen an der Erms sind nicht unzufrieden mit ihrer aktuellen Vertretung. Wollen sie sich überhaupt einbringen?
- Hypothese 2: Wenn Jugendliche sich bereits (sozial) engagieren, fällt ihr Interesse, sich politisch zu engagieren höher aus als bei anderen Jugendlichen.
- Hypothese 3: Wenn Jugendliche sich engagieren möchten, dann häufiger sporadisch als regelmäßig.

²³⁵ Vgl. Riesenhuber, 2009, S. 8f.

- Hypothese 4: Je älter Jugendliche sind, desto eher haben sie Interesse sich zu beteiligen.
- Hypothese 5: Wenn Jugendliche einen Migrationshintergrund haben, fällt ihr politisches Interesse geringer aus als bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund.

Die an dieser Stelle durchgeführte Untersuchung soll jedoch nicht ausschließlich die eben genannten Hypothesen untersuchen, sondern auch die Interessen und Anregungen der Jugendlichen.

6.2 Methodisches Vorgehen

In der empirischen Sozialforschung gibt es unterschiedliche Untersuchungsmethoden. Zu den drei wesentlichen Methoden der Datenerhebung gehören die Beobachtung, die Befragung und die Inhaltsanalyse.²³⁶ Die Befragung wiederum lässt sich in drei Formen untergliedern: das persönliche Interview, das Telefoninterview und die schriftliche Befragung (Fragebogen).²³⁷ Jede dieser Formen hat ihre Vor- und Nachteile. Die schriftliche Befragung hat den Vorteil, dass eine sehr große Stichprobe mit einem relativ geringen Zeit- und Kostenaufwand befragt werden kann.²³⁸ Die befragten Probanden geraten nicht unter Zeitdruck und können ihre Antworten sorgfältig abwägen und formulieren, wodurch eine sehr hohe Datengenauigkeit zustande kommt.²³⁹ Von Nachteil ist allerdings, dass nicht flexibel auf die einzelnen befragten Personen eingegangen werden kann und die zu erhebende Datenmenge pro Erhebungsfall gering ausfällt.²⁴⁰

Trotz der genannten Nachteile wurde für diese Untersuchung eine schriftliche Befragung mittels Fragebogen gewählt, um so allen Jugendlichen die Teilnahme an der Umfrage zu ermöglichen und ein großes Meinungsbild zu erhalten, auf dessen Grundlage sinnvolle verallgemeinernde Schlüsse für

²³⁶ Vgl. Borchardt/Göthlich, 2009, S. 37.

²³⁷ Vgl. Borchardt/Göthlich, 2009, S. 38.

²³⁸ Vgl. Kaya, 2009, S. 52f.

²³⁹ Vgl. Kaya, 2009, S. 52f.

²⁴⁰ Vgl. Kaya, 2009, S. 54f.

die Entwicklung eines Beteiligungskonzepts in der Gemeinde Dettingen an der Erms gezogen werden können.

6.3 Aufbau des Fragebogens

Mit dem angefertigten Fragebogen wurden die Jugendlichen der Gemeinde Dettingen an der Erms zum Thema Jugendbeteiligung im Allgemeinen sowie zu unterschiedlichen Formen einer möglichen Beteiligung befragt. Der Fragebogen wurde auf zwei Seiten komprimiert und mit einem einfachen Layout jugendgerecht gestaltet. Die Fragen sollten die Zielgruppe nicht überfordern, sodass ein eigenständiges Beantworten ohne großen Zeitaufwand für alle möglich ist.²⁴¹

Zunächst wurden im ersten Abschnitt des Fragebogens die soziodemografischen Daten der Teilnehmer abgefragt. Durch das Alter, das Geschlecht, den Migrationshintergrund und den Bildungsgrad der Jugendlichen sollten möglichst viele Hinweise ermittelt werden, sodass in den weiteren Schritten eine für die Gemeinde und die Jugendlichen passende Form der Beteiligung entwickelt werden kann.

Mit der ersten Frage soll das bereits vorhandene Engagement der Zielgruppe abgefragt werden. Hierdurch soll aufgezeigt werden, inwiefern aktive Beteiligung am sozialen und gesellschaftlichen Leben den Jugendlichen wichtig ist und welche Vereine oder Organisationen eine große Rolle in der Lebenswelt der Jugendlichen einnehmen. Diese halbgeschlossene Frage enthält vorgegebene Antwortmöglichkeiten, sodass sie durch Ankreuzen einfach zu beantworten ist.²⁴² Zusätzlich ist eine offene Antwortmöglichkeit gegeben, falls die Jugendlichen ihre Antwort in keiner der vorgegebenen Kategorien unterbringen können.²⁴³

Die zweite Frage soll aufzeigen, wie die Jugendlichen ihre Rolle in der Gemeinde in Bezug auf politische Angelegenheiten sehen. Die verbal umschriebene Ratingskala hat eine gerade Anzahl an Antwortfeldern zur

²⁴¹ Vgl. Fragebogen, s. Anlage 1.

²⁴² Vgl. Pilshofer, 2001, S. 14, s. Anlage 39.

²⁴³ Vgl. Pilshofer, 2001, S. 14, s. Anlage 39

Auswahl, sodass sich die Jugendlichen mit der Wahl des Zustimmungsgrades (ja – eher ja – eher nein – nein) eindeutig positiv oder negativ positionieren müssen.²⁴⁴ Damit die Jugendlichen bei Unsicherheiten dennoch die Möglichkeit haben sich nicht klar äußern zu müssen, wurde zusätzlich das Antwortfeld „weiß nicht“ als sogenannte Fluchtkategorie gegeben.²⁴⁵

Bis auf die Fragen 3.1 und 3.2 sind alle weiteren Fragen geschlossene Fragen mit derselben Ratingskala, da dies die Befragten zeitlich und geistig weniger beansprucht als es offene Fragen tun würden und bessere Messungen und Vergleiche möglich sind.²⁴⁶

In der dritten Frage geht es darum herauszufinden, wie gut sich die Jugendlichen in Dettingen an der Erms vertreten fühlen. Hiermit sollen mögliche Diskrepanzen zwischen der Realität und den Eindrücken der Jugendlichen aufgezeigt werden.

In den darauffolgenden Fragen 3.1 und 3.1 soll die dritte Frage spezifiziert werden. Die offenen Fragen sollen den Jugendlichen die Möglichkeit geben, selbst zu formulieren, in welchen Bereichen oder Themen sie sich gut vertreten fühlen und wo sie sich eine bessere Vertretung gewünscht hätten. Offene Fragen bieten den Vorteil, dass die Befragten sich nicht an vorgegebene Kategorien halten müssen, stattdessen sind sie gezwungen, frei ihre Lebenswelt zu reflektieren.²⁴⁷ Dazu benötigen die befragten Personen mehr Zeit als bei geschlossenen oder halbgeschlossenen Fragen, dafür ist der Informationsgehalt der Antworten höher. Allerdings kann es auch sein, dass nur wenige Teilnehmer diese Fragen beantworten, weil es gerade Jugendlichen schwer fallen könnte sich hier frei zu artikulieren.²⁴⁸

Die vierte Frage soll aufzeigen, ob aus Sicht der Jugendlichen überhaupt Interesse an einer speziell auf sie ausgerichteten politischen Beteiligung besteht.

²⁴⁴ Vgl. Pilshofer, 2001, S. 14f, s. Anlage 39; vgl. Greving, 2009, S. 66ff.

²⁴⁵ Vgl. Greving, 2009, S. 71.

²⁴⁶ Vgl. Greving, 2009, S. 67f.

²⁴⁷ Vgl. Pilshofer, 2001, S. 14, s. Anlage 39.

²⁴⁸ Vgl. Pilshofer, 2001, S. 14, s. Anlage 39.

Abschließend wird dies in den Fragen 5.1 bis 5.6 spezifisch eingegrenzt, indem das Interesse an unterschiedlichen Beteiligungsmöglichkeiten abgefragt wird.

6.4 Durchführung der Befragung

Der entworfene Fragebogen wurde vor der eigentlichen Erhebung einem Pretest unterzogen.²⁴⁹ Hierzu wurde eine sechste Klasse der örtlichen Gemeinschaftsschule ausgewählt. Den Schülern wurde ohne zusätzliche Erläuterung der Entwurf des Fragebogens vorgelegt. Daraufhin wurden die aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Beantwortung der Fragen gemeinsam mit den Schülern erörtert und der Entwurf des Fragebogens überarbeitet.

Dem finalen Fragebogen wurde ein persönliches Anschreiben vorangestellt, welches das Thema für die Untersuchung erläuterte und die Jugendlichen zur Teilnahme aufforderte.²⁵⁰ Während der Fragebogen an alle 13- bis 18-jährigen Jugendlichen der Gemeinde Dettingen an der Erms per Post geschickt wurde, wurde auch Öffentlichkeitsarbeit auf unterschiedlichen Kanälen betrieben. Es erfolgten Bekanntmachungen im Amtsblatt „Dettingen aktuell“, Facebook Meldungen und Hinweise auf der Gemeinde-Homepage.²⁵¹ Zudem wurden in der Bücherei, an der örtlichen Gemeinschaftsschule und im Freibad Plakate aufgehängt und die örtlichen Vereine auf das Thema aufmerksam gemacht, sodass sie als Multiplikatoren in den Jugendabteilungen wirken konnten. Um einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen und die bei schriftlichen Befragungen tendenziell eher niedrigen Rücklaufquoten zu stärken, wurde jedem Jugendlichen, der seinen ausgefüllten Fragebogen im Rathaus oder in der Schillerschule abgibt, eine

²⁴⁹ Vgl. Duller, 2013, S. 11.

²⁵⁰ Vgl. Anschreiben, s. Anlage 2.

²⁵¹ Vgl. Öffentlichkeitsarbeit, s. Anlage 3.

Belohnung in Form eines Freibadgutscheins versprochen. Nach drei Wochen Rücklaufzeit sind an den beiden Rücknahmestationen von den 586 verschickten Fragebögen 138 beantwortet eingegangen.

6.5 Analyse und Auswertung der Ergebnisse

In dem nun folgenden Gliederungspunkt wird die in Dettingen an der Erms unter dem Thema „Jugendbeteiligung“ durchgeführte Befragung ausgewertet.²⁵² Die statistische Auswertung erfolgt mithilfe des Tabellenkalkulationsprogramms „Microsoft Excel“, in dem die gewonnenen Daten erfasst, tabellarisch aufbereitet und teilweise zur besseren Veranschaulichung grafisch dargestellt wurden.

Von den 586 verschickten Fragebögen wurden, wie bereits erwähnt, insgesamt 138 vollständig beantwortet und abgegeben. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 23,5%. Für die gewählte Form „schriftliche Befragung“ ist dieser Wert ein durchschnittliches Ergebnis, dennoch ist der Rücklauf nicht repräsentativ für die Ansichten aller Dettinger Jugendlichen.

Soziodemografische Daten

Von den 138 beantworteten Fragebögen wurden 51% von männlichen und 45% von weiblichen Befragten ausgefüllt 4% der Befragten wollten sich nicht zu ihrem Geschlecht äußern und machten daher keine Angabe. Die Geschlechterverteilung spiegelt die Geschlechterverteilung der Grundgesamtheit wieder. Von den 586 angeschriebenen Jugendlichen sind nämlich 52% männlich und 48% weiblich.

²⁵² Vgl. Auswertung der Ergebnisse, s. Anlage 40.

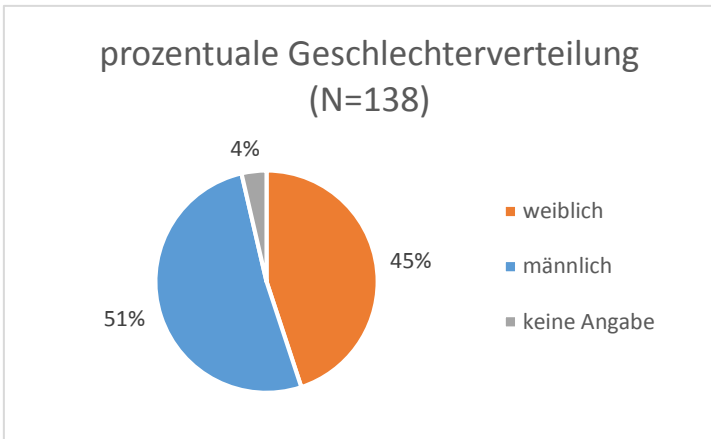


Abbildung 2: prozentuale Geschlechterverteilung²⁵³

Die Altersstruktur der Grundgesamtheit weist etwa 100 Jugendliche pro Jahrgang auf. Die rückläufigen Fragebögen zeigen im Gegensatz dazu große Unterschiede in der Altersstruktur auf. Wie es auch in dem nachfolgenden Schaubild ersichtlich wird, haben vor allem 13- und 14-Jährige an der Befragung teilgenommen. Von ihnen stammen mit 70 der 138 beantworteten Fragebögen (50%).

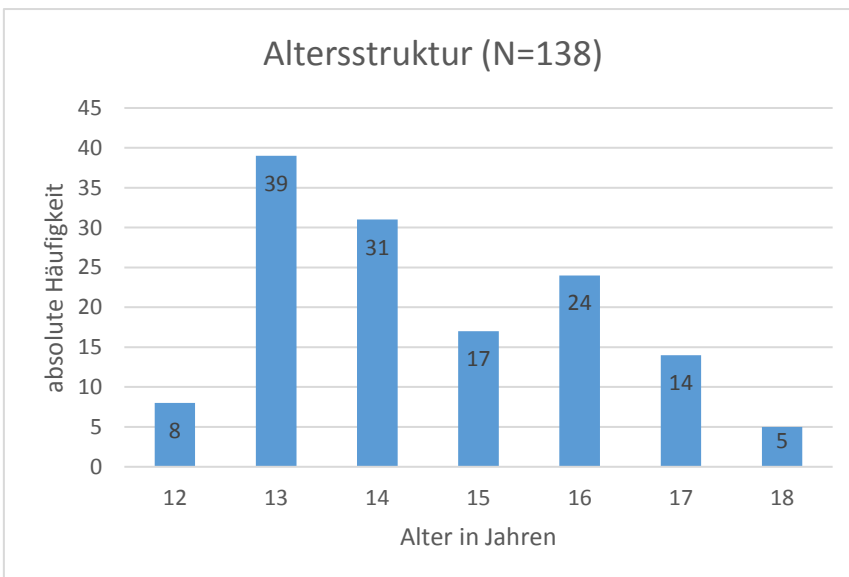


Abbildung 3: Altersstruktur²⁵⁴

²⁵³ Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage der ausgeführten Datenauswertung.

²⁵⁴ Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage der ausgeführten Datenauswertung.

74% der Teilnehmer verneinten die Frage nach einem Migrationshintergrund, 14% bejahten sie und 11% machten keine Angaben. Es ist anzunehmen, dass den 11% die Beantwortung der Frage nicht leicht fiel und sie eine Erklärung zu den Auswahlmöglichkeiten bzw. eine Auslegung des Begriffs Migrationshintergrund gebraucht hätten.

Wie das folgende Säulendiagramm zeigt, besuchen mit 42,8% ein Großteil der Befragten Gymnasien. Darauf folgt die örtliche Gemeinschaftsschule (Schillerschule) mit 25,4% und Realschulen mit 18,8%. Somit besuchen fast 75% der Teilnehmer Bildungseinrichtungen, die in den Nachbarstädten Metzingen und Bad Urach liegen. Ausschließlich die 25%, die auf die Gemeinschaftsschule gehen, werden in der Schillerschule in Dettingen an der Erms beschult. Nur ein sehr geringer Anteil der beantworteten Fragebögen kommt von Teilnehmern, die bereits die Schule beendet haben und in einem Ausbildungsverhältnis stehen bzw. ein FSJ/FÖJ absolvieren.

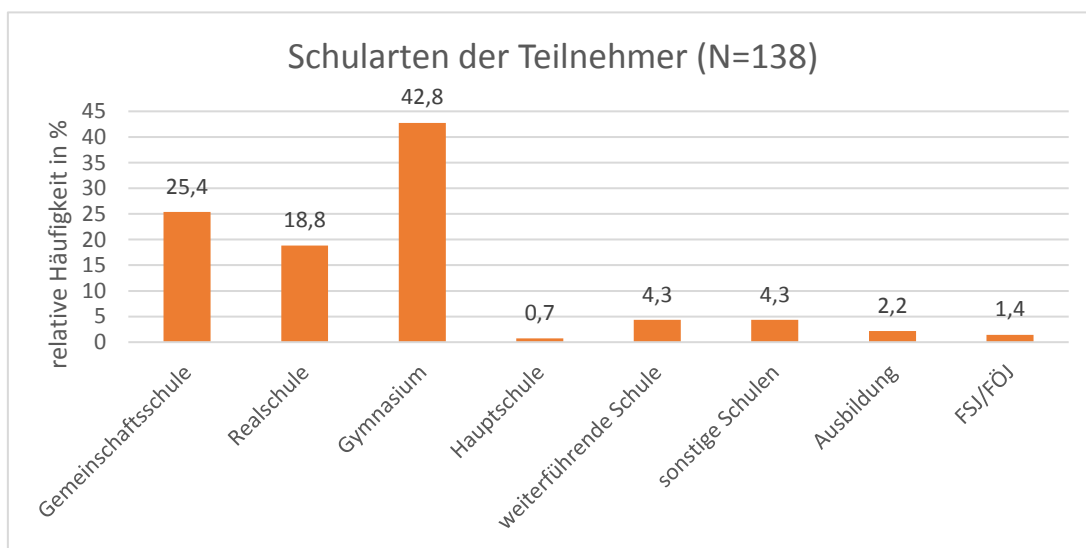


Abbildung 4: Schularten der Teilnehmer²⁵⁵

Frage 1

Mit der ersten Frage sollte ermittelt werden, wie sich die Jugendlichen in Dettingen an der Erms aktiv in die Gesellschaft einbringen. Dabei konnten

²⁵⁵ Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage der ausgeführten Datenauswertung.

die Befragten aus fünf vorgegebenen Antwortalternativen (Kirchen-
gruppe/CVJM – Musikverein – Schule (SMV...) – Sportverein – Feuerwehr)
und einer offenen Alternative (sonstiges:) die zutreffende Antwort
auswählen. Mehrfachnennungen waren möglich. Es wurde bewusst offen
gehalten, was „aktives Engagement“ bedeutet, weil dies von einer aktiven
Vereinsmitgliedschaft, über intensiven Einsatz bis zur Verantwortung und
Gruppenleitung möglich sein kann. Einige der Jugendlichen haben das in
ihren Antworten aufgegriffen, indem sie ihre Angaben kommentiert und so-
mit genauer erklärt haben. Mehr als die Hälfte der Jugendlichen engagiert
sich in Sportvereinen und weitere 39,9% sind in kirchlichen Bereichen aktiv.
Diese Werte bestätigen die Beobachtungen in Kapitel 5. Die evangelische
Kirche ist in Dettingen an der Erms fest verankert und bietet vielseitige Ju-
gendangebote, die Jugendliche ansprechen und in Anspruch nehmen.
Auch Teilnehmer, die sich musikalisch oder schulisch, zum Beispiel in der
SMV oder als Mentoren, beteiligen, sind mit ca. 15% vertreten. Sehr wenige
der Teilnehmer konnten ihr Engagement keiner der vorgegebenen Antwort-
möglichkeiten zuordnen, weshalb sie die Alternative „sonstiges“ wählten
und als Antwort Schach, DLRG, DRK, Modellbauverein, Naturfreunde oder
Eisenbahnfreunde Zollernbahn notierten.

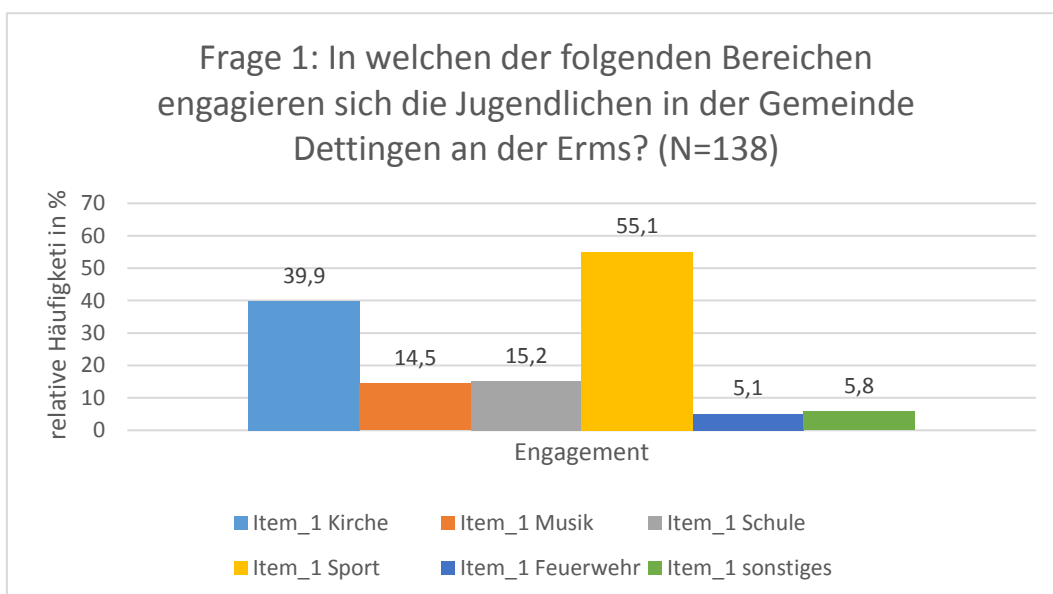


Abbildung 5: Engagement²⁵⁶

²⁵⁶ Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage der ausgeführten Datenauswertung.

Frage 2

Mit der zweiten Frage wurden die Jugendlichen gefragt, ob es einen Zweck hätte, vielleicht Situationen verbessern oder Veränderungen bewirken würde, wenn sie sich selbst in Dettingen an der Erms am politischen Geschehen beteiligen würden.

Fast die Hälfte der Jugendlichen entschied sich für die positiven Antwortmöglichkeiten „ja“ und „eher ja“. 36 Befragte sind sich unsicher, ob sie durch politische Beteiligung etwas bewirken können und wählten daher die Alternative „weiß nicht“. Ausschließlich 11 Befragte denken, dass es keinen Zweck hat, wenn Jugendliche sich am politischen Geschehen beteiligen. Obwohl das Ergebnis keine Höchstwerte hat, kann man, wenn nur die vier Antwortalternativen „ja“, „eher ja“, „eher nein“ und „nein“ betrachtet werden, sagen, dass die Jugendlichen daran glauben, durch politische Beteiligung etwas in Dettingen bewirken zu können.

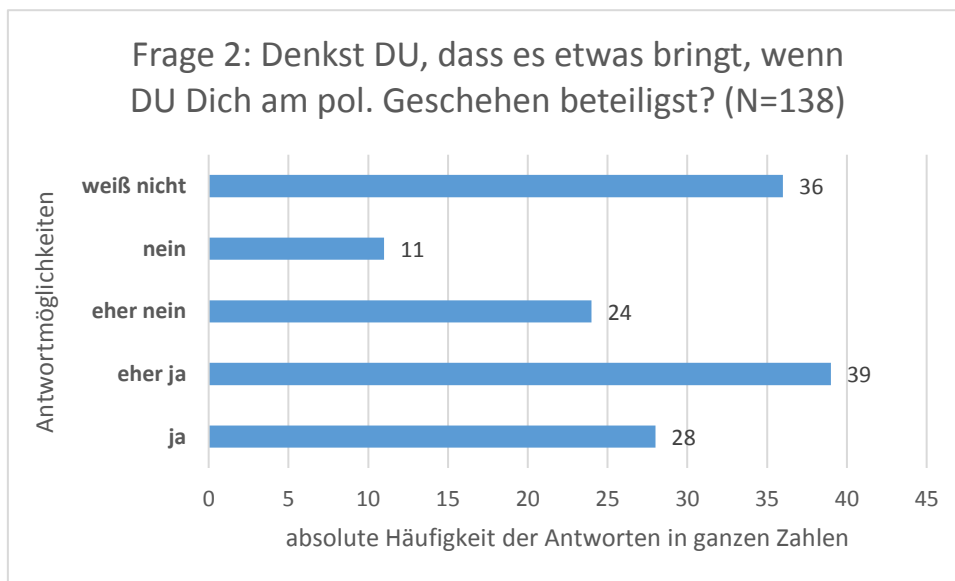


Abbildung 6: politisches Geschehen²⁵⁷

Frage 3

Laut der politischen Jugendstudie 2017 von Bravo und YouGov sehen 60% der Jugendlichen ihre Interessen in der Politik als schlecht vertreten an.²⁵⁸

²⁵⁷ Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage der ausgeführten Datenauswertung.

²⁵⁸ Vgl. YouGov Deutschland GmbH, 2017, S. 21, s. Anlage 8.

Die dritte Frage soll überprüfen, ob die Dettinger Jugendlichen ähnlicher Ansicht zu der Vertretung ihrer Interessen in der Kommunalpolitik sind. Fast 50% der Jugendlichen beantworteten die Frage positiv und sind mit der Vertretung ihrer Interessen vor Ort zufrieden. 30% der Jugendlichen sind anderer Meinung und empfinden ihre Interessen als nicht ausreichend vertreten. Dennoch haben ausschließlich neun Befragte die Antwort „nein“ angekreuzt, das ist der geringste „Nein-Wert“ aller Fragen.

Die Antworten zeigen einen deutlichen Unterschied zu den nationalen Ergebnissen der YouGov Studie auf und sind durchaus positiv zu vermerken.

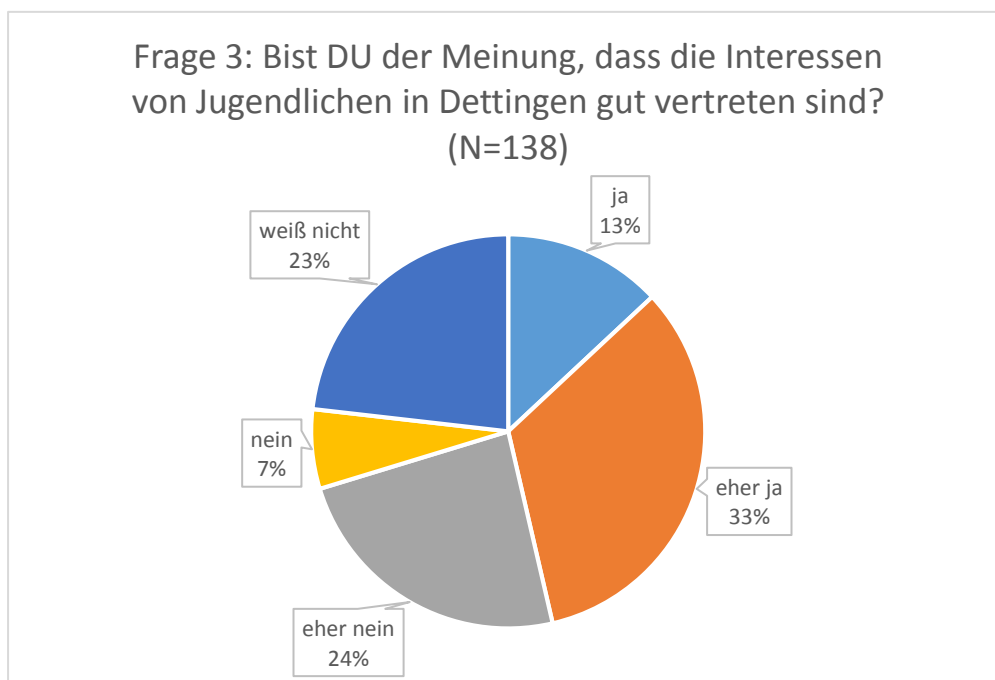


Abbildung 7: Interessensvertretung²⁵⁹

Frage 3.1

Bei der dritten Frage hatten die Jugendlichen die Chance offen zu sagen, was ihnen an ihrer Gemeinde gefällt und wo sie sehen, dass bei Planungen und Umsetzungen ihre Interessen berücksichtigt wurden. Insgesamt 47 Befragte (34%) haben diese Möglichkeit genutzt. Zur besseren Auswertung

²⁵⁹ Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage der ausgeführten Datenauswertung.

wurden die genannten Punkte kategorisiert und ausgezählt. Besonders zufrieden sind die Jugendlichen in Dettingen mit:

- **Sportangebote** (25 Nennungen): Sowohl die unterschiedlichen Anlagen zur sportlichen Betätigung als auch die Vereine und deren Angebote sind laut der Jugendlichen gut auf deren Bedarf abgestimmt.
- **Freizeitmöglichkeiten** (21 Nennungen): Als tolle und spezifisch auf sie ausgelegte Freizeitmöglichkeiten sehen die Jugendlichen vor allem das Freibad und die Skateranlage.
- **Jugendsozialarbeit** (22 Nennungen): Des Weiteren sind viele Jugendliche der Meinung, dass ihre Interessen und Anliegen durch die Jugendsozialarbeit vor Ort bereits gut vertreten sind. Zu dieser Kategorie gehört unter anderem die Arbeit der beiden Schulsozialarbeiter, das Jugendhaus, aber auch das OpenAir Kino und das Ferienprogramm.
- **Kirchliche Angebote** (8 Nennungen): Abschließend hoben die Jugendlichen auch die jugendgerecht umgesetzten Angebote der Kirche und des CVJMs hervor.

Frage 3.2

Neben den Punkten, die im Interesse der Jugendlichen umgesetzt wurden, konnten die Befragten auch Themen einbringen, bei denen sie sich eine bessere Vertretung oder gar Beteiligung gewünscht hätten. Insgesamt 32 Teilnehmer (23%) haben Themen und Vorschläge aufgeschrieben, die ebenfalls kategorisiert und gezählt wurden.

- **Schule** (14 Nennungen): Vor allem Schüler der Schillerschule haben sich zu diesem Punkt geäußert, da aktuell aufwendige Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an der Schule vorgenommen werden. Noch ist für die Jugendlichen nicht ersichtlich, inwiefern ihre Interessen bei

der Umsetzung vertreten werden. Ins Besondere bei der Schulhofgestaltung hoffen sie, dass ihre Anliegen berücksichtigt werden.

- **Freizeit** (11 Nennungen): Obwohl die Befragten die Freizeitmöglichkeiten in Dettingen positiv und in ihrem Interesse konzipiert sehen, haben sie viele Ideen und Vorstellungen, wie dieses Thema weiter ausgebaut werden könnte. Mehr Spielflächen, freies WLAN und zusätzliche Treffpunkte für Jugendliche, die das Jugendhaus ergänzen, sind drei der genannten Wünsche.
- **Sport** (6 Nennungen): Auch im Bereich Sport fanden die Jugendlichen, dass ihre Interessen bereits gut berücksichtigt wurden (s. oben), dennoch hätten sie gerne eine noch größere Vielfalt, die nicht nur die klassischen Sportangebote wie Fußball oder Handball abdeckt.
- **Verkehr und Infrastruktur** (6 Nennungen): Mit dem letzten Themenblock sprechen die Jugendlichen Situationen an, die bereits in Dettingen vorhanden sind, allerdings vielleicht nicht aus den Augen von Kindern und Jugendlichen betrachtet wurden. Der Abbau einer Querungshilfe sowie die Planung und Umsetzung von Radwegen bzw. Radstreifen und Schulwegen hat für Jugendliche und ihr Sicherheitsempfinden eine ganz andere Bedeutung als für Erwachsene. Deshalb ist es durchaus nachvollziehbar, dass sie sich im Bereich Verkehr und Infrastruktur eine bessere Vertretung ihrer Anliegen und Interessen gewünscht hätten.

Frage 4

Die vierte Frage sollte ermitteln, ob die Jugendlichen in Dettingen an der Erms generell Lust haben, sich für ihre Interessen und die von anderen Jugendlichen einzusetzen. Die beiden häufigsten Antworten liegen bei „eher ja“ mit 32% und „ja“ mit 19%. Dies zeigt die grundsätzlich positive Stimmung der Jugendlichen zur Beteiligung in Dettingen an der Erms. Darauf folgt die Antwort „weiß nicht“ mit 17%. In der gesamten Befragung wurde die Fluchtkategorie „weiß nicht“ häufig von den Jugendlichen genutzt und erreichte

mehrmals den Wert von 25%. Dies könnte von Unsicherheiten der Jugendlichen in Bezug auf Politik und ihre Möglichkeiten herführen, denn die spezifischer formulierten Fragen 5.1 bis 5.6 haben weit weniger Jugendliche mit „weiß nicht“ beantwortet. 14% der Jugendlichen haben eher keine Lust sich zu beteiligen und 13% beantworteten die Frage direkt mit „nein“, sie wollen sich nicht für Jugendinteressen einsetzen. Auch die Teilnehmer, die nicht motiviert waren sich für die Interessen der Jugendlichen in Dettingen einzusetzen, haben die Umfrage beendet und in den Fragen 5.1 bis 5.6 angegeben unter welchen Umständen sie doch bereit wären sich für Jugendinteressen einzusetzen.

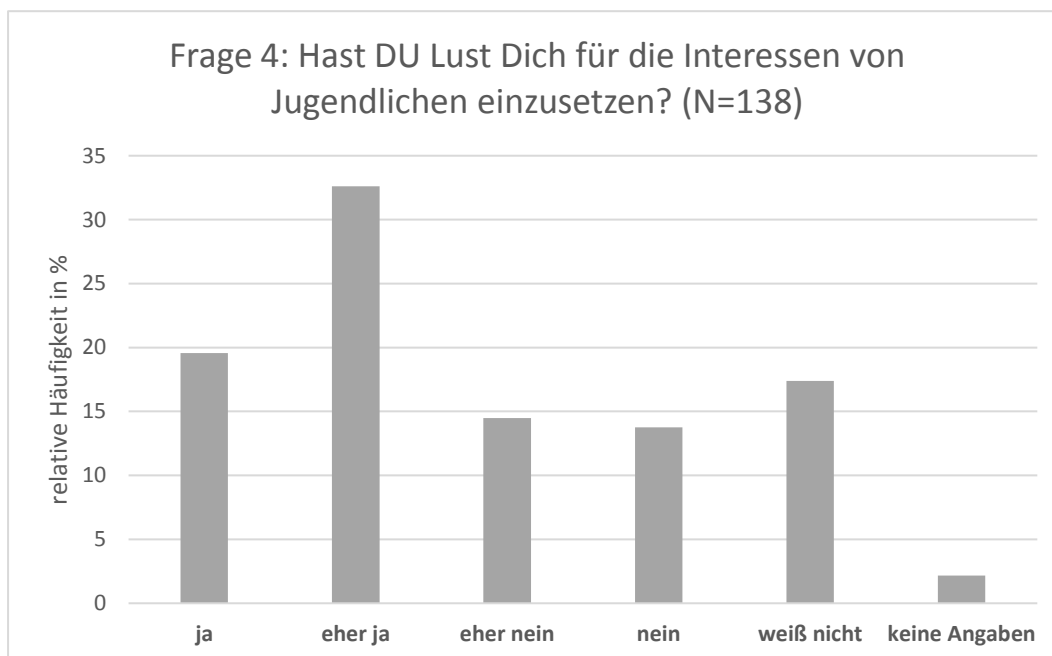


Abbildung 8: Lust am Einsatz²⁶⁰

Frage 5

Die fünfte Frage „Wann bist Du dabei?“ ist ein Block, der mit sechs Aussagen gezielt unterschiedliche Merkmale von Beteiligungsformen abfragt, umso zu filtern, welche Form oder Mischform für die Jugendlichen in Dettingen an der Erms in Frage kommt.

²⁶⁰ Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage der ausgeführten Datenauswertung.

Mit der ersten Aussage wurde geprüft, ob die Jugendlichen sich in einer verbindlichen Gruppe mit festen Mitgliedern beteiligen und die Interessen anderer Jugendlicher in Dettingen vertreten möchten. Die Merkmale „verbindlich“, „feste Mitglieder“ und „vertreten“ spielten auf eine repräsentative Beteiligungsform wie beispielsweise ein Jugendgemeinderat an. Ausschließlich 8% antworteten mit „ja“, aber mehr als 45% mit „eher nein“ und „nein“, damit ist dies die Beteiligungsmöglichkeit mit dem geringsten Zustimmungs- und höchsten Ablehnungswert. Es ist anzunehmen, dass sich für die Wahl eines Jugendgemeinderates nicht genug Bewerber aufstellen lassen und die Jugendlichen in Dettingen an der Erms diese Form der Vertretung nicht annehmen würden.

„Ich möchte mich in einer Gruppe beteiligen, die sich regelmäßig trifft.“, war die zweite Aussage. Die oben abgelehnten Jugendgemeinderäte treffen sich regelmäßig, aber auch Projektgruppen oder Zukunftswerkstätten treffen sich über einen zuvor festgelegten Zeitraum regelmäßig. Diese Aussage spaltete die Gruppe der Befragten in zwei Lager, die eine Hälfte ist mit 39% dem positiv gestimmt, die andere Hälfte mit 46% negativ.

Vermutlich hängt die Regelmäßigkeit der Beteiligung auch vom Thema ab, denn mit 75% Zustimmung möchten sich Jugendliche beteiligen, wenn ihnen das Thema am Herzen liegt (Aussage 5.3). Dieser Höchstwert spricht für sich, Jugendliche möchten nicht zu allen Themen beteiligt werden, eine umfassende Beteiligung überfordert. Allerdings sind sie durchaus bereit Einsatz zu zeigen und Zeit zu investieren, wenn es um Bereiche geht, die ihnen wichtig sind. Die Ergebnisse sprechen daher für die Einführung einer projektorientierten Form der Beteiligung.

Die Aussagen 5.4 und 5.5 überprüfen, ob die Jugendlichen in Dettingen ihre Wünsche und Anliegen äußern möchten, ohne an der Umsetzung beteiligt zu sein (Aussage 5.4) bzw. und (Aussage 5.5) an der Umsetzung aktiv beteiligt sein. Die Möglichkeit sich Artikulieren und Äußern zu können ist den Jugendlichen in Dettingen sehr wichtig, dabei macht es nur einen geringen Unterschied, ob sie auch bei der Umsetzung aktiv beteiligt sein können oder nicht. Leicht favorisiert wird allerdings die Variante, bei der die Jugendlichen

auch bei der Umsetzung aktiv beteiligt sind. Was wiederum das hervorragende Ergebnis der Frage 5.3 in seiner Aussage stützt. Eine zu den beiden Aussagen passende Form der Beteiligung ist zum Beispiel das Jugendforum als offenes Beteiligungsformat. Um der aktiven Beteiligung bei der Umsetzung der Wünsche und Ideen gerecht zu werden, könnten im Anschluss an das Jugendforum Themen in Projektgruppen weiterbearbeitet werden.

Die letzte Aussage zielte darauf ab herauszufinden, ob die Jugendlichen an einer digitalen Beteiligung in Form einer Online-Plattform interessiert sind. Mit 25% ist der Wert der Antwort „nein“ einer der ausgeprägtesten ablehnenden Werte, dennoch kann man diese Beteiligungsform nicht direkt verwerfen. Denn die positiven und negativen Antwortmöglichkeiten gleichen sich nahezu aus, sodass die eine Hälfte der Jugendlichen diese Form der Beteiligung befürwortet, während die andere sie ablehnt. Obwohl Jugendliche viel Zeit im Internet verbringen, stehen sie einer Beteiligungsform in Verbindung mit diesem Medium eher gespalten und skeptisch gegenüber.

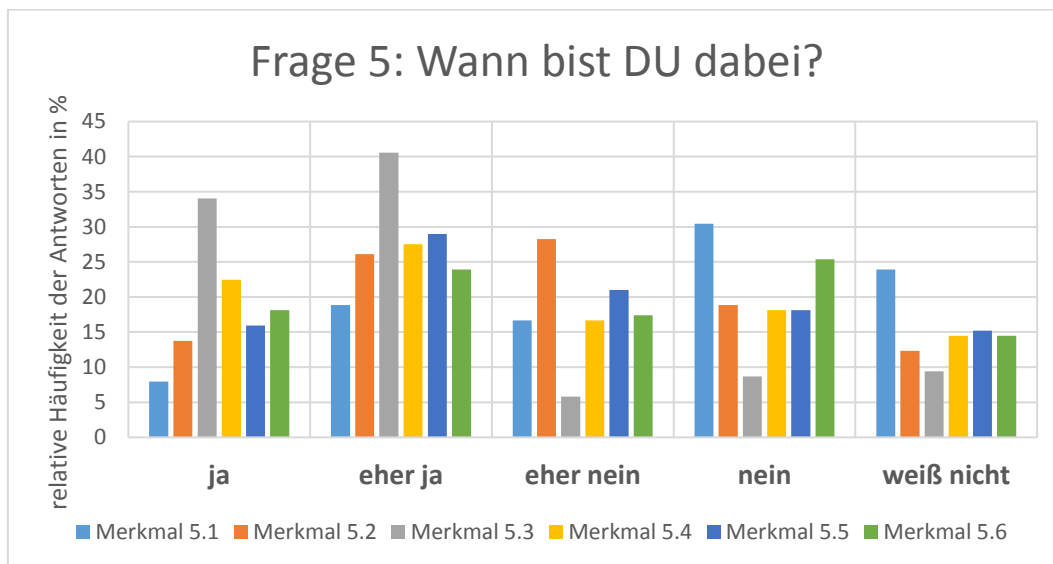


Abbildung 9: Wann bist DU dabei?²⁶¹

²⁶¹ Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage der ausgeführten Datenauswertung.

6.6 Überprüfung der Hypothesen

Die in Kapitel 6.5 dargestellten Ergebnisse der empirischen Untersuchung ermöglichen in Verbindung mit den erhobenen soziodemographischen Daten eine Überprüfung der in Kapitel 6.1 aufgestellten Hypothesen. Diese werden im Folgenden entweder bestätigt (verifiziert) oder widerlegt (falsifiziert).

Hypothese 1: Die Dettinger Jugendlichen sind nicht unzufrieden mit ihrer aktuellen Vertretung. Wollen sich Jugendliche überhaupt einbringen?

Damit die erste Hypothese bestätigt oder widerlegt werden kann, müssen zwei Lageparameter überprüft werden. Durch die Auswertung der dritten und vierten Frage des Fragebogens ist dies möglich. Laut den Antworten der Frage drei sind fast die Hälfte der Jugendlichen (46%) mit ihrer aktuellen Vertretung zufrieden. Somit kann der erste Teil der Hypothese verifiziert werden. Dennoch wollen sie sich selber einbringen, weshalb 52% die Frage, ob sie Lust haben sich für ihre und die Interessen anderer Jugendlichen einzusetzen mit „ja“ oder „eher ja“ beantworten. Die Frage, ob sich die Jugendlichen in Dettingen an der Erms überhaupt einbringen wollen, kann somit ebenfalls bestätigt werden.

Hypothese 2: Wenn Jugendliche sich bereits (sozial) engagieren, fällt ihr Interesse, sich politisch zu engagieren höher aus als bei anderen Jugendlichen.

Um die zweite Hypothese zu bestätigen, wurde der Zusammenhang zwischen der zweiten und vierten Frage überprüft. Tatsächlich beantworteten bereits engagierte Jugendliche die vierte Frage öfter mit „ja“ oder „eher ja“ als die nicht engagierten Jugendlichen. Dies wird durch die Werte der Antworten „eher nein“ und „nein“ untermauert, denn mehr als doppelt so viele nicht engagierte wie engagierte Jugendliche haben keine Lust sich für die Interessen der Jugendlichen in Dettingen einzusetzen. Somit kann auch die zweite Hypothese verifiziert werden.

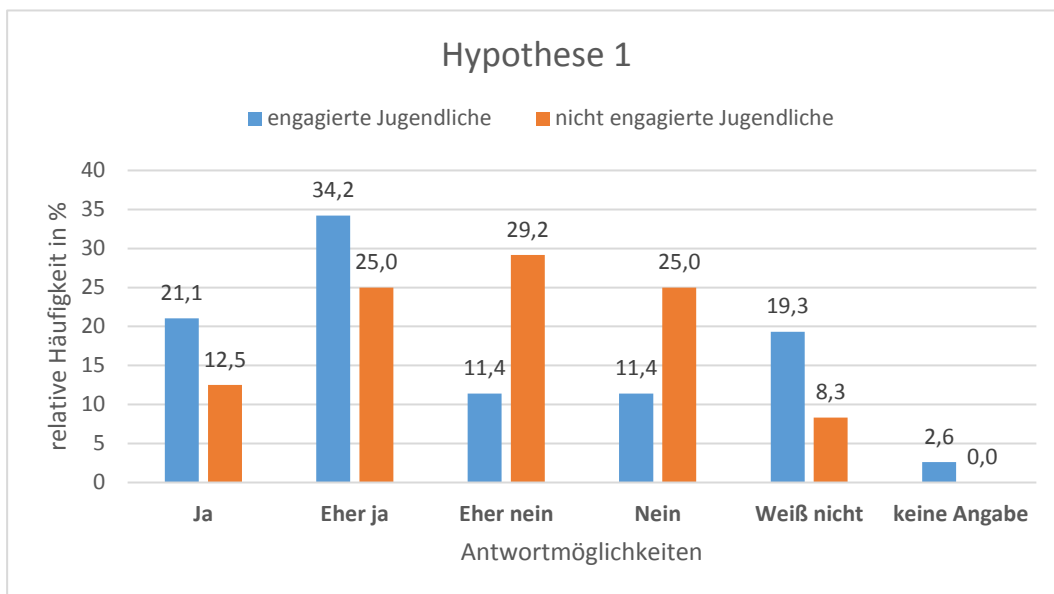


Abbildung 10: Hypothese 1²⁶²

Hypothese 3: Wenn Jugendliche sich engagieren möchten, dann häufiger sporadisch als regelmäßig.

Die Aussage „ich möchte mich in einer Gruppe beteiligen, die sich regelmäßig trifft“ wird von den Jugendlichen im Aussagenblock der fünften Frage nicht eindeutig beantwortet. Stattdessen spaltet sich die Gruppe der Befragten in zwei Lager, knapp eine Hälfte ist mit 39% einer regelmäßigen Beteiligung positiv gestimmt, die andere Hälfte mit 46% eher negativ. Somit kann die dritte Hypothese nicht bestätigt werden, sie wird falsifiziert.

²⁶² Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage der ausgeführten Datenauswertung.

Hypothese 4: Je älter Jugendliche sind, desto eher haben sie Interesse sich zu beteiligen.

Man könnte meinen, dass die 16- bis 18-Jährigen aufgrund von ausgeprägteren Kenntnissen in der Kommunalpolitik und ersten politischen Erfahrungen, beispielsweise bei Wahlen, auch mehr Interesse haben sich kommunalpolitisch zu beteiligen und für die Interessen der Jugendlichen einzusetzen. Allerdings sind sie oftmals auch mobiler als die 13- bis 15-Jährigen und deshalb nicht mehr so sehr auf die Strukturen vor Ort angewiesen. Die Teilnahme an schriftlichen Befragungen kann als Beteiligung gewertet werden, weshalb zur Überprüfung dieser Hypothese die Altersstruktur der eingegangenen Fragebögen herangezogen wurde. Die Altersstruktur zeigt, dass auffällig wenig 17- und 18-Jährige an der Umfrage teilgenommen haben. Dafür sind die Werte der 13- und 14-Jährigen mit 39 und 31 eingegangenen Fragebögen erstaunlich hoch. Wenn man zusätzlich die Antworten der vierten Frage des Fragebogens betrachtet, fällt auf, dass prozentual gesehen die 13-Jährigen am ehesten Interesse haben, sich zu beteiligen, da 64% von ihnen die Frage mit „ja“ oder „eher ja“ beantworteten. Mit 40 und 41% beantworteten vornehmlich die 16 und 18 Jahre alten Jugendlichen die Frage mit „eher nein“ oder „nein“. Somit wird die vierte Hypothese falsifiziert.

Hypothese 5: Wenn Jugendliche einen Migrationshintergrund haben, fällt ihr politisches Interesse geringer aus als bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund.

Um diese Hypothese zu bestätigen oder falsifizieren, wird hier die vierte Frage erneut untersucht, aber dieses Mal sind die Antworten vorab nach den Angaben zum Migrationshintergrund sortiert worden. Dabei ist festzustellen, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund die Frage, ob sie Lust haben sich für Jugendinteressen einzusetzen, häufiger mit „ja“ und „eher ja“ beantworteten als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Die letzte Hypothese wird damit eindeutig falsifiziert.

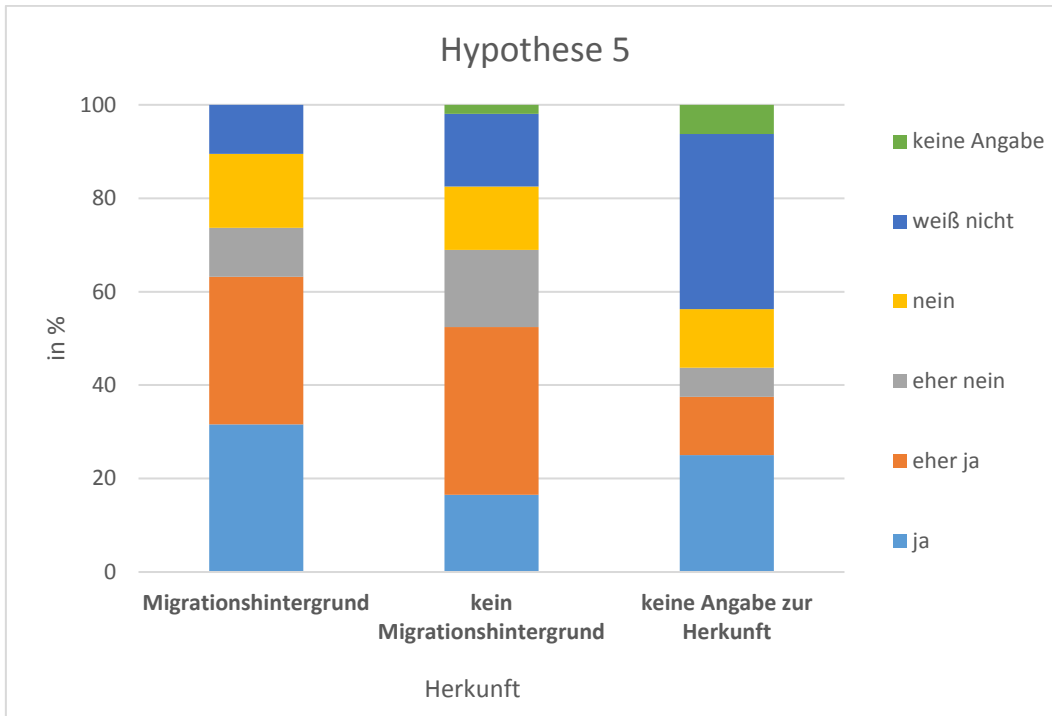


Abbildung 11: Hypothese 5²⁶³

²⁶³ eigene Darstellung auf Grundlage der ausgeführten Datenauswertung.

7 Einführungskonzeption am Beispiel der Gemeinde Dettingen an der Erms

7.1 Projektziel

Ziel dieser Arbeit war es, neben den theoretischen Ausführungen zu den rechtlichen Grundlagen und Formen von Jugendbeteiligung auch die praktische Komponente zu betrachten. Darum wurde die Arbeit mit dem Auftrag verbunden, ein Einführungskonzept zur Umsetzung in der Gemeinde Dettingen an der Erms zu erstellen. Der Auftraggeber, die Gemeinde Dettingen an der Erms, gab als Zieldefinition ausschließlich vor, dass die Konzeption zu den Bedürfnissen der Zielgruppe und den Strukturen vor Ort passen sollte. Um ein dementsprechendes Konzept anzufertigen, habe ich in diesem Kapitel zuerst die Ausgangssituation in Dettingen an der Erms analysiert und Grundsätze definiert, die die Konzeptgestaltung bestimmen sollen. Daraufhin habe ich ein Beteiligungsmodell zur Einführung in Dettingen an der Erms entwickelt, das auf den Ergebnissen der vorgestellten empirischen Untersuchung basiert und das ich nun zuerst als Gesamtkonzept in Verbindung mit den Stakeholdern²⁶⁴ vorstellen möchte. Anschließend werde ich auf die einzelnen Beteiligungskomponenten, deren Organisation, Vorbereitung und Ablauf genauer eingehen.

7.2 Analyse der Ausgangssituation

Um ein Konzept zur Beteiligung von Jugendlichen zu entwickeln wurde in diesem Punkt vorab geprüft, wodurch die aktuelle (Beteiligungs-)Situation der Jugendlichen in Dettingen an der Erms gekennzeichnet ist. Welche Stärken und Schwächen sind vorhanden? Welche Schwierigkeiten könnten bei der Konzeptentwicklung und -einführung auftreten? Und welche Chancen sollten genutzt werden?

²⁶⁴ Ein Stakeholder ist eine Person oder Gruppe, die direkt oder indirekt das Konzept beeinflussen kann oder vom Konzept betroffen ist. Vgl. Sutorius, 2009, S. 17.

Als Analyseinstrument wurde hier die SWOT-Analyse angewandt.²⁶⁵ Die SWOT-Analyse ist ursprünglich ein Instrument des strategischen Managements, das verwendet wurde, um aus den Stärken und Schwächen eines Unternehmens (interne Sicht) und den Chancen und Risiken (externe Sicht) geeignete strategische Lösungsansätze für die Zieldefinition des Unternehmens abzuleiten.²⁶⁶ Unternehmen stellen eine SWOT-Analyse auf, um ihre Position im Wettbewerbsfeld zu definieren und Strategien für die Zukunft zu entwickeln.²⁶⁷ Abgeleitet kann die SWOT-Analyse auch für die Konzeption von Projekten in der Kommunalverwaltung eingesetzt werden.²⁶⁸ Hierzu werden die Informationen aus Kapitel 5 und die Untersuchungsergebnisse aus Kapitel 6 verwendet.



Abbildung 12: SWOT-Analyse²⁶⁹

²⁶⁵ SWOT-Analyse steht für S-Strengths - Stärken, W-Weaknesses - Schwächen, O-Opportunities - Chancen, T-Threats – Risiken.

²⁶⁶ Vgl. Bundesministerium des Inneren/Bundesverwaltungsamt, 2017, S. 287, s. Anlage 41.

²⁶⁷ Vgl. Bundesministerium des Inneren/Bundesverwaltungsamt, 2017, S. 288f, s. Anlage 41.

²⁶⁸ Vgl. ebd.

²⁶⁹ Eigene Darstellung.

Unter Betrachtung der Situation von Jugendlichen gehören zu den Stärken der Gemeinde Dettingen an der Erms, wie bereits in den beiden vorherigen Kapiteln erwähnt, die vielseitigen Sport- und Freizeitmöglichkeiten, das Vereinsleben und bürgerliche Engagement sowie die Förderung der Jugend durch intensive Schulsozialarbeit sowie offene und mobile Jugendarbeit. Auch die Zufriedenheit der Jugendlichen mit ihrer bisherigen Vertretung kann als Stärke gewertet werden.

Als Chancen der Gemeinde Dettingen an der Erms kann man die Lust der Jugendlichen sich für ihre Anliegen einzusetzen und das große Interesse an einer projektorientierten Beteiligung sehen. Das durch bürgerschaftliches Engagement in Vereinen und kirchlichen Institutionen vorhandene Netzwerk ist eine Chance, die man sich zu nutzen machen sollte. Bei der politischen Beteiligung von Jugendlichen kann es hilfreich sein, auf solch ein Netzwerk zurückzugreifen bzw. es miteinzubeziehen.

Die politische Beteiligungskultur in Dettingen an der Erms kann als Schwäche bezeichnet werden. In Deutschland ist die am häufigsten praktizierte Form der politischen Beteiligung die konventionelle Beteiligung durch Wahlen²⁷⁰, davon macht auch ein Großteil der Dettinger Bevölkerung Gebrauch. Allerdings wurden weitere vielseitige Möglichkeiten der direkten oder mitgestaltenden politischen Beteiligung von Bürgern bisher kaum genutzt. Zudem sind viele der Jugendlichen weder über ihre rechtlich verankerten Mitwirkungsoptionen noch über die für sie relevanten, kommunalpolitischen Themen informiert. Diese Schwächen gilt es abzubauen beispielsweise indem neue Kommunikationswege ausgebaut werden, um die Jugendlichen noch umfangreicher als bislang über Themen der Kommunalpolitik in Kenntnis zu setzen.

Dass die Jugendlichen in Dettingen an der Erms das einzuführende Beteiligungskonzept nicht annehmen, weil sie denken, dass es keinen Zweck hat

²⁷⁰ Vgl. Vetter/Ulmer, 2014, S. 6, s. Anlage 5.

sich politisch zu engagieren, ist ein mögliches Risiko. Ein weiteres Risiko könnte darin liegen, dass sich die Forderungen der Jugendlichen nicht mit den Vorstellungen der Gemeindeverwaltung und Politik vereinbaren lassen und es deshalb zu Unmut und ungeklärten Konflikten kommt. Die eben genannten Risiken gilt es bei der Entwicklung eines Beteiligungskonzeptes zu berücksichtigen und zu minimieren.

7.3 Grundsätze

Durch die Analyse der Ausgangssituation wurde geprüft, welche Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken den Ist-Zustand, also die aktuelle (Beteiligungs-)Situation der Dettinger Jugend kennzeichnen. Mit diesem Wissen als Basis wurden folgende Grundsätze als Leitlinie für die Entwicklung eines Jugendbeteiligungskonzeptes in Dettingen an der Erms festgesetzt:²⁷¹

- Das Beteiligungsmodell soll möglichst viele interessierte Jugendliche erreichen, unabhängig davon, welcher sozialen Schicht, Schulart oder Nationalität sie angehören.
- Das Angebot muss so beschaffen sein, dass es dem großen Interesse Jugendlicher an unkonventionellem Engagement entgegenkommt. Ein Konzept das weitgehend die politische Kultur Erwachsener kopiert, wird bei der Zielgruppe nur geringes Interesse hervorrufen.
- Die Organisation sollte, aber nur soweit unbedingt notwendig, institutionalisiert sein. Damit ein Modell dauerhaft überlebt, ist eine Institutionalisierung hilfreich, darf aber nicht so weit gehen, dass es sich um eine traditionell anmutende, konventionelle und unflexible Partizipation handelt.
- Der Einfluss Erwachsener soll auf die notwendige Förderung und Unterstützung begrenzt sein.

²⁷¹ Grundsätze angelehnt an Hermann, 1998, S. 331f.

- Politik soll so vermittelt werden, wie sie tatsächlich ist. Im Hinblick auf langfristige Wirkungen auf die Jugendlichen ist es nicht sinnvoll, Politik in einer Art geschütztem Raum zu präsentieren. Die Konflikthaftigkeit von Politik soll unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes der Jugendlichen deutlich gemacht werden.
- Der Zeithorizont Jugendlicher ist kürzer angelegt, als der von Erwachsenen. Erfolge des Handelns sollen deshalb kurzfristig oder zumindest zeitnah erlebbar sein.

Die erste Stufe ist die *Information* Jugendlicher in Dettingen an der Erms. Dabei agiert vor allem die Verwaltung aktiv, indem sie kommunalpolitische Themen aufbereitet und Nachrichten aus dem Gemeinderat verbreitet. Die Rolle der Jugendlichen ist in dieser Stufe noch passiv gehalten und darauf beschränkt, Informationen zu empfangen und gegebenenfalls darauf zu reagieren. Die Gemeindeverwaltung in Dettingen an der Erms nutzt bereits unterschiedliche Kanäle, um Bürger über Gemeindenachrichten und Veranstaltungen zu informieren. Aus diesem Grund werden in Kapitel 7.4.1 ausschließlich Handlungsempfehlungen abgegeben, die das vorhandene Angebot erweitern und jugendgerechter gestalten würden.

Als zweite Stufe folgt auf die Information die *Anhörung* der Jugendlichen durch ein Jugendforum. Das Jugendforum wird das Herzstück des Beteiligungskonzepts darstellen und in Kapitel 7.4.2 vorgestellt. Alle drei Stakeholder werden in dieser Stufe aktiv und tragen gemeinsam zum Erfolg der Beteiligung Jugendlicher bei. Die Verwaltung organisiert das Forum und kreiert somit eine Plattform die Jugendliche, Politik und Verwaltung zusammenführt. Außerdem unterstützt sie die Jugendlichen dabei, ihre Interessen zu vertreten und Anliegen während sowie nach der Anhörung zu verfolgen. Die Jugendlichen müssen ihre Chance nutzen, indem sie ihre Interessen thematisieren und den Austausch mit Verwaltung und Politik suchen. Der Gemeinderat und weitere erwachsene Experten tragen zum Gelingen des Jugendforums bei, wenn sie die Jugendlichen mit ihrem Fachwissen unterstützen und sich der Anliegen während sowie nach der Anhörung annehmen.

Gesteigert wird die Stufe der Anhörung durch eine projektorientierte *Mitwirkung*, die sich aus dem Jugendforum heraus entwickeln kann, wenn von allen Stakeholdern das Interesse daran besteht. Das heißt, die weitergehende Mitwirkung durch eine Projektgruppe funktioniert ausschließlich, wenn von den Jugendlichen, dem Gemeinderat und der Verwaltung der Wille und die Bereitschaft vorhanden ist, ein Thema gemeinsam weiter zu

entwickeln. Die Verwaltung stellt dabei nicht mehr die treibende Kraft dar, stattdessen nimmt sie eine begleitende, beratende und vermittelnde Rolle ein. Wohingegen die Jugendlichen und der Gemeinderat bzw. einzelne Mitglieder des Gemeinderats oder andere erwachsene Experten gemeinsam das Projekt entwickeln und umsetzen.

7.4.1 Beteiligungsstufe I: Information

Obwohl es amtliche Bekanntmachungen in gedruckter Variante als Gemeindenachrichten oder Amtsblatt immer noch gibt, setzen Kommunen in Zeiten von WhatsApp, Facebook und Co. auf einen vielseitigen Medienmix, der möglichst alle Bürger erreichen soll. So auch die Gemeinde Dettingen an der Erms, die neben dem Amtsblatt „Dettingen Aktuell“, eine Homepage hat und Facebook sowie die kommunale App „CityHup“ als Kommunikationskanal nutzt, um Bürger über das kommunale Geschehen zu informieren. Im Folgenden möchte ich einige Vorschläge einbringen, die zur Weiterentwicklung der Kommunikationswege der Gemeinde Dettingen an der Erms in Hinblick auf die Zielgruppe „Junge Menschen“ beitragen sollen:

Medienmix

Facebook wird von Erwachsenen oftmals als „das Medium“ junger Menschen gesehen, allerdings gilt dieser Trend für Jugendliche schon länger nicht mehr. Nur noch 43% von ihnen nutzen mehrmals pro Woche Facebook.²⁷⁴ Den Großteil machen dabei die 18- und 19-Jährigen aus, für Jüngere hat die Social-Media-Plattform kaum noch Bedeutung.²⁷⁵ Sie bevorzugen WhatsApp, Instagram und Snapchat. Deshalb empfehle ich der Gemeinde Dettingen an der Erms, Jugendliche über diese Wege zu informieren, indem sie einen Instagram-Account einrichtet und einen WhatsApp-Newsletter²⁷⁶ für Jugendliche startet.

²⁷⁴ Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2016, S. 31f.

²⁷⁵ Vgl. ebd.

²⁷⁶ Zum Beispiel die Stadt Villingen-Schwenningen setzt einen WhatsApp-Newsletter für Jugendliche als erfolgreiches Kommunikationsmedium ein.

Gestaltung

In einem Sprichwort heißt es: *„Ein Bild sagt mehr als tausend Worte.“* Dies kann man in Bezug auf die jugendgerechte Gestaltung von Inhalten wörtlich nehmen. Bild- oder noch besser Videodateien wecken Interesse bei Jugendlichen. Ist die Aufmerksamkeit dadurch gewonnen, können weitere Informationen aufgeführt oder verlinkt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Informationen möglichst kurz, prägnant und einfach formuliert sind.

Inhalte

Die Inhalte sollen selbstverständlich von jugendrelevanten, kommunalpolitischen Themen bestimmt sein. Dies können beispielsweise Updates zu den Baufortschritten an der Schillerschule und Einladungen zu Gemeinderatsitzungen und Veranstaltungen wie dem Sport-Event oder einem Freibadfest sein. Darüber hinaus kann man die Jugendlichen auch auf Themen der Landes- oder Bundespolitik aufmerksam machen, wie zum Beispiel die aktuell anstehenden Bundestagswahlen. Um die Inhalte noch vielfältiger und abwechslungsreicher zu gestalten, kann die Verwaltung, wie es bereits im Amtsblatt gehandhabt wird, auch Vereinen und kirchlichen Institutionen die Möglichkeit geben (Bild-)Beiträge vom letzten Handballspiel oder einer CVJM-Freizeit zu verfassen.

Nicht nur die Gemeindeverwaltung will Informationen vermitteln, sondern auch die Jugendlichen selbst. Aufgrund von persönlicher Betroffenheit oder genauer Kenntnis der Örtlichkeiten verfügen sie über Wissen, das für Planungen zu jugendrelevanten Themen nützlich und hilfreich sein kann. Allerdings nutzen Jugendliche herkömmliche Wege wie die öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen, Bürgermeistersprechstunden oder Bürgeranträge kaum. Darum soll mit der zweiten Beteiligungsstufe ein Rahmen geschaffen werden, der es den Jugendlichen in Dettingen an der Erms ermöglicht, ihre Anliegen, Ideen und Kritik direkt zu äußern.

7.4.2 Beteiligungsstufe II: Anhörung

Die Gemeindeverwaltung könnte ein jährlich stattfindendes Jugendforum einrichten, um den Jugendlichen in Dettingen an der Erms eine Plattform zur Artikulation von Interessen und zum Austausch von Meinungen zu bieten. Dies könnte folgendermaßen ablaufen:

Vorbereitungsphase

Die Vorbereitungen für ein Jugendforum beginnen schon einige Wochen vor der tatsächlichen Auftaktveranstaltung und laufen bis zu Beginn der Veranstaltung parallel mit der Informations- und Einladungsphase weiter. Am besten ist es, eine Lenkungsgruppe einzurichten, die die Organisation des Forums gemeinsam stemmt. In der Gemeinde Dettingen an der Erms kann die Lenkungsgruppe beispielsweise aus Mitarbeitern des Hauptamts, den Schulsozialarbeitern, Vertretern des Gemeinderates und Verbindungs- bzw. Vertrauenslehrern der Schillerschule bestehen. Damit junge Menschen bereits zu diesem Zeitpunkt mit ins Boot geholt werden, kann die Gruppe durch Vertreter der SMV der Schillerschule sowie Auszubildende und Bufdis der Gemeindeverwaltung ergänzt werden. Zuerst müssen Zuständigkeiten geklärt und Entscheidungen bezüglich der Eckdaten wie Ort, Zeitpunkt und Budget der Veranstaltung getroffen werden, sodass die weiterführenden Planungen, vor allem die Öffentlichkeitsarbeit, danach ausgerichtet werden kann. Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein Bereich, in den viel Zeit investiert werden muss, damit die Informations- und Einladungsphase möglichst reibungslos verläuft. Deshalb müssen vor allem ausführliche Informationen und Erklärungen zur Veröffentlichung auf der Gemeinde-Homepage, Plakate und Flyer, Bekanntmachungen im Amtsblatt und in der Lokalzeitung sowie Beiträge für Ankündigungen auf Facebook und anderen sozialen Netzwerken entworfen werden.

Informations- und Einladungsphase

Zum Start der Informations- und Einladungsphase wird das Jugendforum über die unterschiedlichen Medien als auch öffentlich aufgehängte Plakate

breit bekanntgegeben. Zudem werden die Jugendlichen mit postalischen Einladungen persönlich angeschrieben und dazu aufgefordert per Email, Facebook oder WhatsApp sich anzumelden und Themenvorschläge einzureichen. Die Voranmeldung dient dazu ein Gefühl dafür zu bekommen, wie viele Jugendliche beim Jugendforum teilnehmen möchten. Dennoch können Jugendliche auch spontan und ohne Anmeldung dazu kommen. In Kooperation mit der Schillerschule kann die Informations- und Einladungsphase noch intensiver gestaltet werden, indem beispielsweise Themenvorschläge gemeinsam im Gemeinschaftsunterricht gesammelt werden bzw. das Thema Bürgerbeteiligung anhand des Jugendforums aufgegriffen und behandelt wird.

Spätestens zwei Wochen vor der Auftaktveranstaltung sollte die Lenkungsgruppe die Themenvorschläge prüfen und festlegen, welche Anliegen während des Jugendforums behandelt werden sollen. Ein bis zwei Themen können auch von der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat vorgegeben werden, wenn sie dazu gerne die Meinungen der Jugendlichen hören würden. Ein Vorschlag dafür ist zum Beispiel das Thema Umwelt bzw. Umweltverschmutzung, da die Gemeindeverwaltung bereits mehrmals versucht hat, die Bürgerschaft durch Aushänge und Plakate auf dieses Thema aufmerksam zu machen. Nachdem die Themen für die Auftaktveranstaltung bestimmt wurden, können neben Vertretern der Presse passend zu den Themen Experten eingeladen werden. Je nach Anliegen können dies Mitarbeiter aus verschiedenen Ämtern der Gemeindeverwaltung, Gemeinderäte, aber auch Vertreter von Vereinen oder Dettinger Unternehmer sein.

Es empfiehlt sich eine Woche vor der Veranstaltung nochmal Erinnerungen an die bereits angemeldeten Teilnehmer zu verschicken und Kurzentlassene durch erneute Werbung für die Veranstaltung zu akquirieren.

Auftaktveranstaltung

Der Ablauf des Jugendforums könnte folgendermaßen aussehen:

Die Jugendlichen kommen zur Veranstaltung und werden zu Beginn von dem Moderator begrüßt. Auf einen kurzen einleitenden Videoclip folgen Erklärungen zum Ziel und Ablauf der Veranstaltung. Anschließend können sich die Jugendlichen selbständig nach den im Vorfeld ausgewählten Themen in Kleingruppen einteilen und dort ihre Anliegen gemeinsam diskutieren. Dabei stehen die Erwachsenen den Jugendlichen auf Wunsch mit ihrer Expertise und Ratschlägen zu Seite. Die Ergebnisse der Diskussion werden von den Jugendlichen auf Plakaten festgehalten und dann den Entscheidungsträgern in persönlichen Gesprächen präsentiert. Während der Gespräche versuchen die Jugendlichen, die Entscheidungsträger als Paten für ihre Idee zu gewinnen. Dabei können die Jugendlichen entscheiden, ob sie gemeinsam mit ihrem Paten in einer Projektgruppe weiter an der Idee arbeiten wollen oder lieber dem Paten die Idee zur weiteren Bearbeitung in der Verwaltung bzw. im Gemeinderat abgeben möchten. Abschließend berichten jeweils zwei Vertreter der Kleingruppen im Plenum über ihr Thema und wie es damit weitergehen wird. Der Moderator erinnert öffentlich die Paten nochmal an ihre Projektaufträge und die damit verbundene Pflicht, innerhalb von drei Monaten Bericht zu erstatten. Zudem lädt er die Jugendlichen ein, Feedbackbögen auszufüllen und ihre Themen weiterzuverfolgen, indem sie den WhatsApp-Newsletter abonnieren oder den frisch entstandenen Projektgruppen beitreten. Damit endet das Jugendforum zumindest vorerst für die meisten Jugendlichen, dafür sind die Erwachsenen jetzt am Zug.

Nachbearbeitungsphase

Mit dem Ende der Auftaktveranstaltung endet noch nicht die Arbeit an dem Projekt Jugendforum. Die Veranstaltung muss dokumentiert und die Feedbackbögen der Teilnehmer ausgewertet werden. Auch die Lenkungsgruppe sollte die Veranstaltung nochmal reflektieren. Zudem gilt es, die durch das Jugendforum entstandene Aufmerksamkeit zu nutzen, indem von den Ideen

der Kleingruppen und Patenschaften im Amtsblatt, auf Facebook, der Gemeinde-Homepage und WhatsApp berichtet wird. Abhängig von der Rechtslage, dem Entwicklungsstand und der nötigen Ressourcen dauert es mehr oder weniger lange bis Paten von Ergebnissen berichten können. Wichtig ist, dass diese unabhängig davon, ob der Ausgang positiv oder negativ ist, transparent und begründet den Jugendlichen mitgeteilt werden. Sollten Jugendliche und Paten beschlossen haben ihre Idee gemeinsam weiter zu verfolgen, kommt es zu der dritten Beteiligungsstufe, der Mitwirkung.

7.4.3 Beteiligungsstufe III: Mitwirkung

Die dritte Beteiligungsstufe ist optional und kommt nur projektbezogen zum Einsatz, wenn Jugendliche und Paten gemeinsam ein Thema weiterverfolgen möchten. Innerhalb von drei Treffen versuchen die Projektgruppen die Umsetzungsmöglichkeiten ihrer Idee zu prüfen und ein Ergebnis zu erzielen. Dabei werden die Jugendlichen und Paten von einem Moderator, der die Termine koordiniert und Ergebnisse protokolliert, begleitet.

Durch die Betrachtung der drei Beteiligungsstufen dieser Konzeption wird deutlich, dass die Beteiligung von Jugendlichen ein dynamischer Prozess ist, dessen Erfolg vom gemeinsamen Einsatz der Verwaltung, der Politik und der Jugendlichen abhängt. Für die Gemeinde Dettingen an der Erms wird damit eine Ausgangsbasis geschaffen, welche die in Kapitel 7.3 aufgestellten Grundsätze in Hinblick auf eine qualitative und quantitative Beteiligung erfüllt. Inwiefern die einzelnen Stufen entsprechend dem Interesse der Jugendlichen erweitert oder ausgebaut werden können, wird sich im Laufe der Beteiligung zeigen.

8 Fazit

Ziel dieser Arbeit war es, Städten und Gemeinden bei der Umsetzung des § 41 a GemO eine Hilfestellung zu bieten. Zu diesem Zweck wurde neben den rechtlichen Grundlagen auch unterschiedliche Beteiligungsformen erörtert. Dies ergab, dass erfolgreiche Beteiligung Jugendlicher von diversen Faktoren abhängt, zum Beispiel von dem politischen Willen, die Anliegen Jugendlicher ernst zu nehmen und sich auch den Anliegen der Jugendlichen anzunehmen. Die einzig wahre Beteiligungsform dafür gibt es nicht. Darum ist es wichtig, den Freiraum der gesetzlichen Regelung zu nutzen und Jugendbeteiligung vielfältig, facettenreich und vor allem individuell zu gestalten. Nur weil in der Stadt XY ein Jugendgemeinderat das richtige Beteiligungsformat ist, muss es nicht ebenfalls ein erfolgreicher und nachhaltiger Weg sein, um Jugendliche in der Gemeinde Z am kommunalen Geschehen zu beteiligen.

Was die Gemeinde Dettingen an der Erms betrifft, konnte mit der durchgeführten Untersuchung aufgezeigt werden, dass sich die Jugendlichen in Dettingen an der Erms am kommunalpolitischen Geschehen beteiligen wollen. Dabei ziehen die Jugendlichen offene und projektorientierte Beteiligungsformen, die in unregelmäßigen Abständen zu Themen, die ihnen am Herzen liegen, den repräsentativen bzw. parlamentarischen Möglichkeiten vor. Dementsprechend wurde ein dreistufiges Beteiligungsmodell zur Einführung in der Gemeinde Dettingen an der Erms entwickelt, das die Erwartungen der Jugendlichen erfüllt und zu den lokalen Gegebenheiten passt. Das Modell untergliedert sich in die drei Beteiligungsstufen Information, Anhörung und Mitwirkung. Die Stufen sollen bewirken, dass Jugendliche über die für sie relevanten Themen der Kommunalpolitik in Kenntnis gesetzt und auf dem Laufenden gehalten werden. Zudem sollen die Jugendlichen eine öffentliche Plattform und damit die Chance erhalten, Anliegen zu thematisieren, diskutieren und gemeinsam voranzutreiben.

Damit dies funktionieren kann braucht es nicht nur aktive und engagierte Jugendliche. Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat sind ebenso gefragt. Sie müssen ausreichend Strukturen zur Verankerung der Beteiligung von Jugendlichen im kommunalen Gefüge schaffen, finanzielle, materielle und personelle Ressourcen einbringen und den Austausch Aller Beteiligter fördern und fordern. Dann kann Jugendbeteiligung in Dettingen an der Erms vieles bewegen und dazu beitragen, das lokale Gemeinwesen zu stärken.

Es würde mich sehr freuen, wenn diese Arbeit Anstoß und Ermutigung ist in der Gemeinde Dettingen an der Erms eine aktive, nachhaltige und altersentsprechende Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen umzusetzen, sodass politische Entscheidungen nicht nur für die kommende Generation, sondern mit der kommenden Generation getroffen werden.

Literaturverzeichnis

Ade, Klaus: Taschenbuch für Gemeinde- und Stadträte in Baden-Württemberg. Grundwissen für kommunale Mandatsträger, 14. Auflage, Stuttgart, 2009.

Aker, Bernd/Hafner, Wolfgang/Notheis, Klaus: Gemeindeordnung Baden-Württemberg - Gemeindehaushaltsverordnung (Kommentar), Stuttgart, 2013.

Albers, Sönke u.a. (Hrsg.): Methodik der empirischen Forschung, 3. Auflage, Wiesbaden, 2009.

Baden-Württemberg Stiftung gGmbH (Hrsg.): Jugendbeteiligung in der Kommune. In Zukunft mit uns!, Stuttgart, 2015, online verfügbar unter: http://www.ljrbw.de/publikationen/in-zukunft-mit-uns-jugendbeteiligung-in-der-kommune.html?file=files/downloads/Publikationen/IZmU_Handreichung-2_JB-in-der-Kommune_web.pdf [16.08.2017], s. Anlage 6.

Barth, Angelika: Warum ein Jugendgemeinderat (nicht) der richtige Weg zur Partizipation ist, in: Der Bürger im Staat. Politische Partizipation junger Menschen, 66. Jahrgang, 4/2016, S. 319 – 322.

Bartscher, Matthias: Partizipation von Kindern in der Kommunalpolitik, Freiburg im Breisgau, 1998.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Bürgerforum. Konkret, online, wirksam, Gütersloh, 2015. (zit. 2015a)

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): BürgerForum. Informationen zur Planung und Durchführung des Beteiligungsformats, 2. Auflage, 2015, online

verfügbar unter URL: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/19_Kommunale_Buergerbeteiligung/ZD_Handbuch_BuergerForum_2015.pdf [21.08.2017], s. Anlage 32. (zit. 2015b)

Bock, Irmtraud: Jugendbeteiligung hat in den Städten und Gemeinden Tradition, in: Die Gemeinde (BWGZ), 139. Jahrgang, 14/2016, S. 694 – 695.

Borchardt, Andreas/Göthlich, Stephan E.: Erkenntnisgewinnung durch Fallstudien, in: Albers, Sönke u.a. (Hrsg.): Methodik der empirischen Forschung, 3. Auflage, Wiesbaden, 2009, S. 33 – 48.

Bukow, Wolf-Dietrich/Spindler, Susanne (Hrsg.): Die Demokratie entdeckt ihre Kinder. Politische Partizipation durch Kinder- und Jugendforen, Opladen, 2000.

Bundesministerium des Inneren/Bundesverwaltungsamt (Hrsg.): Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlung, 2017, online verfügbar unter URL: <http://www.orghandbuch.de/OHB/DE/node.html> [27.08.2017], s. Anlage 41.

Debiel, Stefanie: (Sozial-)Pädagogische Positionsmarkierung von Partizipation, in: Bukow, Wolf-Dietrich/Spindler, Susanne (Hrsg.): Die Demokratie entdeckt ihre Kinder. Politische Partizipation durch Kinder- und Jugendforen, Opladen, 2000, S. 34 - 43.

Deutsches Komitee für Unicef e.V. (Hrsg.): Kinder haben Rechte. UN-Konvention über die Rechte des Kindes, 2003, online unter URL: <https://www.unicef.de/blob/9404/b80b0222556588a905af67e84edf6599/i079-2013-kinder-haben-rechte-01-pdf-data.pdf> [26.05.2017], siehe Anlage 11.

Duller, Christine: Einführung in die Statistik mit Excel und SPSS. Ein anwendungsorientiertes Lehr- und Arbeitsbuch, 3. Auflage, Berlin/Heidelberg, 2013.

Eisel, Stephan: Technikfaszination braucht Demokratiekompetenz. Zur Jugendbeteiligung im Internet, in: Tremmel, Jörg/Rutsche, Markus (Hrsg.): Politische Beteiligung junger Menschen. Grundlagen – Perspektiven – Fallstudien, Wiesbaden, 2016, S. 271 – 294.

Ertelt, Jürgen: Die Jugend digital beteiligen, in: Der Bürger im Staat. Politische Partizipation junger Menschen, 66. Jahrgang, 4/2016, S. 286 – 292.

Feldmann-Wojtachnia, Eva/Tham, Barbara: Jugend und Politik im Dialog. Empowerment durch die EU, in: Der Bürger im Staat. Politische Partizipation junger Menschen, 66. Jahrgang, 4/2016, S. 256 - 262.

Flügge, Erik/Gerrits, Lucas: Kontinuierliche Beteiligung und viele Beteiligte zugleich – ein unlösbarer Widerspruch?. Ein praktischer Lösungsversuch am Beteiligungsdilemma durch den Jugendbeteiligungsprozess in Biberach an der Riß, in: Tremmel, Jörg/Rutsche, Markus (Hrsg.): Politische Beteiligung junger Menschen. Grundlagen – Perspektiven – Fallstudien, Wiesbaden, 2016, S. 413 - 434.

Frädrich, Jana/Jerger-Bachmann, Ilona: Kinder bestimmen mit. Kinderrechte und Kinderpolitik, München, 1995.

Georg-Monney, Erika: 1000 gute Ideen. Eine Zukunftswerkstatt mit Kindern, 2004, online unter URL: http://www.johanniter.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/JUH/JJugend/Was_wir_machen/Methodenblatt_Zukunftswerkstatt_mit_Kindern.pdf [21.08.2017], s. Anlage 30.

Greving, Bert: Messen und Skalieren von Sachverhalten, in: Albers, Sönke u.a. (Hrsg.): Methodik der empirischen Forschung, 3. Auflage, Wiesbaden, 2009, S. 65 – 78.

Hamm, Christian: Bürgerbeteiligung und Polizei, Münster, 2015.

Herrmann, Michael C.: Zu Organisation und Bewährung von Jugendparlamenten. Mit Geschäftsordnungen und Satzungen, Weingarten, 1998.

Herrmann, Michael C.: Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg. Eine interdisziplinäre Evaluation, Konstanz, 1995.

Herrmann, Michael C.: Institutionalisierte Jugendparlamente. Über die Beteiligungsmotivation kommunaler Akteure – Formen, Chancen und Risiken, in: Palentin, Christian/Hurrelmann, Klaus (Hrsg.): Jugend und Politik. Ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis, 2. Auflage, Neuwied/Kriftel/Berlin, 1998, S. 315 – 334.

Herrmann, Michael C.: Baustelle für Kinder- und Jugendparlamente. Ernstgenommene Interessenvertretung oder Legitimationsbeschaffer, 2013, online unter URL: http://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Beteiligungsbausteine/b/Baustein_B_5_2.pdf [19.08.2017], s. Anlage 25.

Hurrelmann, Klaus: Für eine Herabsetzung des Wahlalters, in: Palentin, Christian/Hurrelmann, Klaus (Hrsg.): Jugend und Politik. Ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis, 2. Auflage, Neuwied/Kriftel/Berlin, 1998, S. 280 – 289.

IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V.: Guidelines für gelingende ePartizipation Jugendlicher in Entscheidungsprozessen auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene, Bonn, 2014. (zit. 2014a)

IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V.: YPart for Youth. Ein Handbuch für digitale Jugendbeteiligung auf der Beteiligungsplattform YPart.eu., 2014, online verfügbar unter URL: https://ypart-staticpages.liqd.net/de/about_ypart/140623_ypartbroschuere_de.pdf [21.08.2017], s. Anlage 31. (zit. 2014b)

JUGEND für Europa (Hrsg.): Partizipation junger Menschen. Nationale Perspektiven und europäischer Kontext, Bonn, 2010.

Kaya, Maria: Verfahren der Datenerhebung, in: Albers, Sönke u.a. (Hrsg.): Methodik der empirischen Forschung, 3. Auflage, Wiesbaden, 2009, S. 49 – 64.

Kersting, Norbert: Onlinebeteiligung und Jugendliche – Expressiv und unabhängig?, in: Der Bürger im Staat. Politische Partizipation junger Menschen, 66. Jahrgang, 4/2016, S. 278 – 285. (zit. 2016a)

Kersting, Norbert: Jugend und politische Partizipation. Online- oder Offline-Beteiligung?, in: Tremmel, Jörg/Rutsche, Markus (Hrsg.): Politische Beteiligung junger Menschen. Grundlagen – Perspektiven – Fallstudien, Wiesbaden, 2016, S. 253 - 270. (zit. 2016b)

Kilian, Bertil: Verpflichtende Jugendbeteiligung. Ist „Online“ die Lösung?, in: Die Gemeinde (BWGZ), 139. Jahrgang, 14/2016, S. 709 - 711.

Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.): Jugend beteiligt sich!. Voraussetzungen, Möglichkeiten und Formen von jugendlicher Partizipation, 2011, online unter URL: http://kjr-lsa.de/ger/publikationen/fakt/fakt_Partizipation_end.pdf [16.08.2017], s. Anlage 10.

Kuhnig, Heidi: „Junges Oberndorf“. Jugend- und Kinderbeteiligung in Oberndorf am Neckar, in: Die Gemeinde (BWGZ), 139. Jahrgang, 14/2016, S. 702 - 704.

Kunze, Richard/Bronner, Otto/Katz, Alfred: Gemeindeordnung für Baden-Württemberg. Kommentar, 4. Auflage, Loseblatt-Ausgabe, Stuttgart, Stand: 22. Lieferung, September 2016.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland, Stuttgart, 2016.

Müller, Sebastian/Unkauf, Urs: Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg, in: Tremmel, Jörg/Rutsche, Markus (Hrsg.): Politische Beteiligung junger Menschen. Grundlagen – Perspektiven – Fallstudien, Wiesbaden, 2016, S. 317 - 340.

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB): Jugendgemeinde-WAS? Leitfaden Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg, Stuttgart, 2014.

Lehwald, Gerhard/Madlmayr, Eva: Kinder- und Jugendforen. Pädagogische und psychologische Voraussetzungen einer Partizipation, in: Palentin, Christian/Hurrelmann, Klaus (Hrsg.): Jugend und Politik. Ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis, 2. Auflage, Neuwied/Kriftel/Berlin, 1998, S. 302 – 314.

Nanz, Patricia/Fritsche, Miriam: Handbuch Bürgerbeteiligung. Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen, Bonn, 2012.

Oerter, Rolf: Psychologische Aspekte. Können Jugendliche politisch mitentscheiden?, in: Palentin, Christian/Hurrelmann, Klaus (Hrsg.): Jugend und Politik. Ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis, 2. Auflage, Neuwied/Kriftel/Berlin, 1998, S. 32 - 46.

Palentin, Christian/Hurrelmann, Klaus (Hrsg.): Jugend und Politik. Ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis, 2. Auflage, Neuwied/Kriftel/Berlin, 1998.

Pilshofer, Birgit: Wie erstelle ich einen Fragebogen? Ein Leitfaden für die Praxis, 2001, online verfügbar unter: https://www.google.com/url?q=https://www.ph-ludwigsburg.de/fileadmin/subsites/2d-sprt-t-01/user_files/Hofmann/SS08/erstellungvonfragebogen.pdf&sa=U&ved=0ahUKEwixhaSB7NvVAhXiDZoKHa_7DdEQFggEMAA&client=internal-uds-cse&usg=AFQjCNHyONjmn9pK5RuV1YcbpuEvtCUkww-erstellungvonfragebogen.pdf [Stand: 01.06.2017], s. Anlage 39.

Richter, Ingo: Verfassungsrechtliche Aspekte. Voraussetzungen und Grenzen der politischen Beteiligung junger Menschen, in: Palentin, Christian/Hurrelmann, Klaus (Hrsg.): Jugend und Politik. Ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis, 2. Auflage, Neuwied, Kriftel/Berlin, 1998, S. 122 – 145.

Riesenhuber, Felix: Großzahlige empirische Forschung, in: Albers, Sönke u.a. (Hrsg.): Methodik der empirischen Forschung, 3. Auflage, Wiesbaden, 2009, S. 1 – 16.

Sautter, Joachim/Wenzl, Udo: Jugendforen und weitere offene Partizipationsformen. Ein Kurzüberblick, 2013, online unter URL: http://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Beteiligungsbausteine/b/Baustein_B_6_2.pdf [20.08.2017], s. Anlage 26.

Schäfers, Albert/Kopp, Johannes: Grundbegriffe der Soziologie, 9. Aufl., Wiesbaden, 2006.

Scherr, Albert: Jugendsoziologie. Einführung in Grundlagen und Theorien, 9. Aufl., Wiesbaden, 2009.

Scherr, Albert/Sachs, Lena: Beteiligung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg, in: Der Bürger im Staat. Politische Partizipation junger Menschen, 66. Jahrgang, 4/2016, S. 323 - 330.

Schmidt, Martina: Vorgeschichte und Entwicklung von Foren, in: Bukow, Wolf-Dietrich/Spindler, Susanne (Hrsg.): Die Demokratie entdeckt ihre Kinder. Politische Partizipation durch Kinder- und Jugendforen, Opladen, 2000, S. 71 – 74.

Shell Deutschland Holding (Hrsg.): 17. Jugend 2015. Eine pragmatische Generation im Aufbruch, Frankfurt am Main, 2016.

Städtetag Baden-Württemberg: Abschnitt 6 der Städtetaghinweise in der Fassung vom 07.01.2016 zum Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften enthält folgenden Abschnitt zu § 41a GemO, 2016, online unter: <https://studiengruppejugendbeteiligung.files.wordpress.com/2016/01/abschnitt-6-der-stadtetaghinweise.pdf> [19.08.2017], s. Anlage 22.

Stange, Waldemar: Warum Partizipation?. Begründungsversuche, 2013, online unter URL:

http://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Beteiligungsbausteine/a/Baustein_A_1_2.pdf [16.08.2017], s. Anlage 9. (zit. 2013a)

Stange, Waldemar: Offene Versammlungsformen und Foren. Ein Kurzüberblick, 2013, online unter URL: http://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Beteiligungsbausteine/b/Baustein_B_6_1.pdf [20.08.2017], s. Anlage 27. (zit. 2013b)

Stange, Waldemar: Projektorientierte Verfahren der Partizipation. Ein Überblick, 2013, online unter URL: http://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Beteiligungsbausteine/b/Baustein_B_7_1.pdf [21.08.2017], s. Anlage 28. (zit. 2013c)

Stange, Waldemar: Die Zukunftswerkstatt. Ein Instrument der Betroffenenbeteiligung im Rahmen des Projektmanagements, 2013, online unter URL: http://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Beteiligungsbausteine/b/Baustein_B_7_2.pdf [21.08.2017], s. Anlage 29. (zit. 2013d)

Sutorius, René: Checkbook Projektmanagement, 1. Auflage, München, 2009.

Tremmel, Jörg/Rutsche, Markus (Hrsg.): Politische Beteiligung junger Menschen. Grundlagen – Perspektiven – Fallstudien, Wiesbaden, 2016.

Vetter, Angelika (Hrsg.): Erfolgsbedingungen lokaler Bürgerbeteiligung, Wiesbaden, 2008.

Vetter, Angelika/Ulmer, Frank: Bürgerbeteiligung und Demokratie. Ein Überblick, 2014, online verfügbar unter: https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKEwiPrOqnzNzVAhVLXhQKHfVkB_EQFgggMAA&

url=https%3A%2F%2Fwww.bwstiftung.de%2Ffileadmin%2FMediendatenbank_DE%2FBW_Stiftung%2FProgramme_Dateien%2FBildung%2FNachhaltige_Entwicklung%2FBuengerbeteiligung%2FVetter_Ulmer_Buengerbeteiligung_2013.pdf&usg=AFQjCNHHxpPCg8NDRkKqIhMFWMVcN3tf7w
[16.08.2017], s. Anlage 5.

Wittig, Julia: Kinder und vorpolitische Beteiligung. Partizipatives Demokratie-Lernen von Anfang an, in: Tremmel, Jörg/Rutsche, Markus (Hrsg.): Politische Beteiligung junger Menschen. Grundlagen – Perspektiven – Fallstudien, Wiesbaden, 2016, S. 75 – 102.

YouGov Deutschland GmbH: Politische Jugendstudie von BRAVO und YouGov, 2017, online unter:
http://campaign.yougov.com/DE_2017_07_Political_Bravo_Jugendstudie_DE_2017_06_Political_Die_Deutschen_und_die_Politik_Landing.html
[21.07.2017], s. Anlage 8.

Zimmermann, Michael: Kalker Forum, in: Bukow, Wolf-Dietrich/Spindler, Susanne (Hrsg.): Die Demokratie entdeckt ihre Kinder. Politische Partizipation durch Kinder- und Jugendforen, Opladen, 2000, S. 75 - 123.

Erklärung

„Ich versichere, dass ich diese Bachelorarbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus anderen Quellen direkt oder indirekt übernommenen Daten und Konzepte sind unter Angabe der Quelle gekennzeichnet.“

Es ist mir bekannt, dass die Arbeit mit einer Plagiatserkennungssoftware auf nicht gekennzeichnete Übernahme fremden geistigen Eigentums überprüft werden kann.“

Datum, Unterschrift